Basel, den 9. Juli 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 28

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Die Delegiertenversammlung in Lausanne.

(Schluss.)

Rechenschaftsbericht des V.S.K.

Referat von Herrn Dr. Schär,
Präsident der Verwaltungskommission des V.S.K.

*Herr Präsident, werte Ehrengäste,
werte Genossenschafter!*

Gestatten Sie, dass ich mein Referat mit einer persönlichen Dankeskundgebung einleite, indem ich die anlässlich der Vollendung des 70. Lebensjahres aus den Kreisen des Aufsichtsrates, meiner Kollegen, der ersten Angestellten, des ganzen Personals und von zahlreichen Verwaltern und Verwaltungsmitgliedern der Verbandsvereine mir bezeugten Glückwünsche und Ehrungen bestens verdanke; wenn ich sie auch nicht gesucht habe und den Antritt des achten Lebensdezenniums ebenso gerne nur im engen Familienkreise begangen hätte, ersehe ich darin doch ein Zeichen der Anerkennung. Wenn der Chronist schrieb, mein Leben sei bisher Mühe und Arbeit gewesen, so hätte er noch beifügen dürfen, dass diese Mühe und Arbeit nicht vergeblich war, sondern dass zu meiner Freude zahlreiche Erfolge für das Genossenschaftswesen, sowohl für den V.S.K. wie für die Verbandsvereine, damit erreicht wurden.

Mit Vollendung des 70. Lebensjahres hätte ich Veranlassung nehmen können, mich in den Ruhestand zurückzuziehen oder mich wenigstens von der täglichen Kleinarbeit, die mit der Würde eines Präsidenten der Verwaltungskommission verbunden ist, zu entlasten und mich noch einigen grösseren Arbeiten für die Genossenschaft zu widmen, die mir nur durch Konzentration auf diese Probleme zu lösen möglich sein werden. Wenn ich trotz meinem Ruhebedürfnis mein Amt erst in einem Jahre, mit Ablauf der Amtsdauer, niederlegen werde, so deshalb, weil ich die Auffassung habe, dass ich in diesem Zeitraume sowohl dem V.S.K. wie den Verbandsvereinen noch Dienste leisten kann, gestützt auf die in den letzten 30 Jahren im Dienste des V.S.K. erworbenen Kenntnisse und gemachten Erfahrungen.

Die Probleme, die bis nächstes Jahr noch gelöst werden sollten, sind die Revision der Statuten des V.S.K., die Ausarbeitung neuer Normalstatuten und die Vertretung der Genossenschaftsinteressen bei der Gestaltung der Wirtschaftsartikel.

Dank möchte ich auch ferner unserem Herrn Dr. Jaeggi abstatten, einmal für seine hochherzige Gründung eines Heimes für Kinder von Genossenschaftern, ebenso für seine ständige Teilnahme an den Sitzungen der Verwaltungskommission und zahlreicher anderer Organisationen, Dank auch für seine heutige hochideale Eröffnungsansprache.

Als Sprecher der Verwaltungskommission muss ich Sie nun schon mehr in Erdennähe herunterziehen und mich mehr mit materiellen Fragen befassen:

Jahresbericht und Jahresrechnung sind in gewohnter Weise abgefasst und so ausführlich gehalten, dass alle wichtigen Vorgänge, die im Leben des Verbandes vorkamen, erwähnt wurden.

In den Kreiskonferenzen sind weder Bericht noch Rechnung irgendwie angegriffen worden, sodass ich annehmen darf, dass auch Sie Bericht und Rechnung gemäss dem Antrag, der auf Seite 23 und 57 des deutschen Berichts enthalten ist, genehmigen werden, ohne dass ich das nochmals ausführlich begründen muss.

Jedes Jahr hat seine mehr oder weniger bedeutsamen Marksteine. Von denen des Jahres 1937 möchte ich neben der Neugestaltung unserer Versicherungskasse erwähnen einmal die Fertigstellung des Baues der St. Johann Lagerhausgesellschaft in Basel, welcher imposante Bau eine Sehenswürdigkeit Basels geworden ist und, von der Münsterpfalz und von den Rheinbrücken aus gesehen, den nordwestlichen Horizont Basels wirkungsvoll abschliesst. Als zweiter Markstein sei die Erneuerung der Warenhausbeschränkungen erwähnt, wobei es gelungen ist, einmal den unheilvollen Coldrerio-Beschluss zu beseitigen und sodann unsere Genossenschaften von amtlichen Beschränkungen zu befreien, wogegen

wir allerdings eine Hypothek gegenüber dem Schweiz. Gewerbeverband und der paritätischen Kommission übernehmen mussten.

Die erfreuliche Entwicklung der Studienzirkel-Bewegung und die Veranstaltung des ersten Genossenschaftslagers in Vaumarcus ist auch zu erwähnen. Ein weiteres wichtiges Ereignis aus dem Berichtsjahr ist die Vorlage der neuen Wirtschaftsartikel, welche Frage als separates Geschäft behandelt werden soll.

Von erheblicher Bedeutung ist dann die Ausführung der sog. Rationalisierungsthesen, die auf Anregungen des Aufsichtsratsmitgliedes Heeb zurückgehen, die letztes Jahr viel zu tun gaben und nun im laufenden Jahre zur Durchführung gelangen sollen. Meine Kollegen von der Verwaltungskommission und die zuständigen Vertreter haben sich dazu durch Veranstaltung zahlreicher Konferenzen viel Mühe gegeben. Wir wussten von vorneherein, dass bei der eigenartigen geographischen Verteilung unserer Verbandsvereine, bei der Vielgestaltigkeit unserer Bewegung, ein Hauptproblem der Thesen, die Zusammenfassung unserer 540 Verbandsvereine in 20 bis 30 zusammengehörenden Gruppen, wie sie unser altbewährter Aufsichtsrat Herr J. Flach kombinierte, nicht möglich sein werde. Immerhin können wir mit Befriedigung feststellen, dass heute schon eine Anzahl von Lieferungsabkommen, wonach grössere Verbandsvereine auf Rechnung des Verbandes kleinere beliefern, zustande gekommen sind, hauptsächlich im Kanton Zürich.

Allerdings ist anderswo das Kirchturmsgefühl noch zu stark entwickelt, sodass auf den ersten Anhieb nicht überall Erfolge erzielt wurden. In der Demokratie reifen eben Neuerungen langsamer, sie sind dann aber auch besser verankert als die raschen Erfolge in den Diktaturstaaten. Der Hauptzweck der Thesen beruht ja schliesslich nicht in der Form, sondern in der Sache, das heisst im Bestreben der Verbandsvereine, durch rationellen und sparsamen Betrieb den Mitgliedern möglichst wertvolle Dienste zu leisten und sich nicht von kapitalistischer Konkurrenz ins Hintertreffen drängen zu lassen.

An Hand der Revisionsberichte haben wir den Eindruck, dass in zahlreichen Verbandsvereinen noch rationalisiert werden könnte, dass man an einzelnen Orten irrtümlich glaubt, auf den bisher errungenen Lorbeeren ausruhen zu können, während auch für die Konsumvereine der Spruch gilt: «Wer rastet, der rostet».

Die Verbandsleitung betrachtet mit dem Abschluss der sog. Thesenkonferenzen die Aufgabe der Förderung der Rationalisierung nicht als beendigt, sondern sie wird auch fernerhin in Verbindung mit den Vertretern suchen, das, was auf den ersten Anhieb nicht gelungen ist, in absehbarer Zukunft zu erreichen, wenn das vielleicht auch nur Schritt um Schritt geschehen kann.

An der letzten Delegiertenversammlung wurde angeregt, die Eigenproduktion in vermehrtem Masse zu fördern und eventuell von bestimmten privaten Fabriken die ganze Produktion zu übernehmen. Im gedruckten Jahresbericht ist über die Schritte, die die Verwaltungskommission zur Verwirklichung dieser Anregungen getan hat, nicht näher berichtet. Hier kann ich erwähnen, dass die Verwirklichung nicht so einfach sich gestaltet wie die Stellung des Begehrens. Die Totalproduktion einzelner Fabriken können wir nur übernehmen, wenn wir die Garantie haben, dass die Verbandsvereine diese Produktion uns abnehmen. Die Errichtung neuer Fabriken stösst sich an dem Umstand, dass die bereits in der Schweiz bestehenden Fabrikationsbetriebe so zahlreich und so leistungsfähig sind, dass sie weit mehr als den Gesamtbedarf der Schweiz decken könnten. Eine neue als Konkurrenz empfundene genossenschaftliche Fabrik würde die Arbeitslosigkeit in den bereits bestehenden Betrieben vermehren. Die von uns in einem besonderen Fall gemachten Vorarbeiten und Kalkulationen haben bewiesen, dass die Gewinnmargen der bestehenden Fabriken nicht derart sind, um einer genossenschaftlichen Fabrik zum vorneherein eine Verbilligung der Produktion zu ermöglichen.

Die Konzentration der Kaufkraft des V. S. K. und der Verbandsvereine wird dadurch beeinträchtigt, dass immer mehr Angestellte und Arbeiter bestimmter Fabriken, die Mitglieder des Verbandsvereins des betreffenden Fabriksitzes sind, verlangen, dass auch ihr Arbeitgeber Verbandslieferant werde. In der Erhöhung der Zahl der Verbandslieferanten muss es natürlich bestimmte Grenzen geben, sonst bietet die Konzentration keine kalkulatorischen Vorteile mehr; anderseits können jedoch nicht alle Begehren von Produzenten, Verbandslieferanten zu werden, von vorneherein abgelehnt werden.

Für die Beteiligung an der Landesausstellung in Zürich wurden die Vorarbeiten fortgesetzt, die dadurch aufgehalten wurden, dass die Organisationspläne der Ausstellung wiederholt geändert wurden und wir lange Zeit in Unkenntnis darüber waren, mit welcher Abteilung und mit welchem Flächenraum wir rechnen durften.

Ueber unsere Zweckgenossenschaften will ich mich kurz halten; sie haben alle ihre volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllt und zum Teil auch anständige finanzielle Resultate erzielt. Diese Resultate könnten allerdings bei einigen Zweckgenossenschaften erheblich besser sein, wenn in den Kreisen der Mitglieder unserer Verbandsvereine das Gefühl einer grösseren Verbundenheit mit diesen Zweckgenossenschaften sich betätigen würde. Daran fehlt es namentlich gegenüber der Zigarrenfabrik Menziken, gegenüber der Schweiz. Volksfürsorge und auch gegenüber der Möbelgenossenschaft. Auch die genossenschaftliche Zentralbank dürfte heute besser berücksichtigt werden, hauptsächlich als Hypothekargläubigerin.

Nun zu den Rechnungen des V. S. K. Sie ersehen aus den Rechnungen, dass der Ueberschuss des Verbandes neben relativ kleinen Abschreibungen nur einen Betrag von Fr. 550,000.— oder, wenn man den kleineren Vortrag auf neue Rechnung berücksichtigt, von nur Fr. 485,000.— ergibt, trotzdem im Jahre 1937 der Verbandsumsatz einen Sprung in die Höhe von über Fr. 12,000,000.— gemacht hat, die höchste Umsatzvermehrung, die jemals in Friedenszeiten zu verzeichnen war. Der Reinüberschuss erreicht nicht einmal ¼ % des Umsatzes; er wäre naturgemäss erheblich höher, wenn der Verband nicht für Presse und Propaganda und Treuhandabteilung, also für die Verbandsvereine, mehr als eine Million Franken ausgegeben hätte. Der Verband hat im Jahre 1937 an Zinsen rund Fr. 1,211,000.— eingenommen, an Passivzinsen Franken 548,000.— ausbezahlt, sodass der Reinertrag nicht einmal den Betrag des Zinsenüberschusses erreicht, ein Beweis dafür, dass der Verband bestrebt ist, die Verbandsvereine möglichst billig und gut zu beliefern.

Auf die Delegiertenversammlung erscheint jeweils die Tabelle über die Entwicklung der Verbandsvereine im verflossenen Jahr. Sie ersehen daraus, dass die Resultate von 1937 in allen Sparten befriedigend sind. Die höchste prozentuale Steigerung erreichen allerdings die Steuern, was zur Hauptsache auf die Zahlung der Krisenabgabe zurückzuführen ist.

Eine erfreuliche Steigerung erzeigt der Warenumsatz der Verbandsvereine mit rund 300 Millionen gegenüber dem Verbandsumsatz von Franken 189,000,000.—. Daraus ergibt sich eine Differenz von Fr. 111,000,000.— zwischen Einkauf beim V.S.K. und Verkaufserlös der Verbandsvereine, die zur Hauptsache einmal auf die Preiszuschläge vom Ankaufspreis zum Verkaufspreis zurückzuführen ist, dann auf Bezüge, die nicht beim Verband gemacht werden konnten (Schlachtvieh, Salz, Bier, Bezüge von Mitgliedern). Ohne dass wir letztere Beträge näher untersuchen, kommen wir zum Resultat, dass die Verbandstreue neuerdings zugenommen hat. Dabei dürfen wir allerdings nicht auf die Durchschnittszahl abstellen; denn es gibt Vereine, die heute nur knapp 30 % ihrer Warenbezüge vom V. S. K. tätigen, während andere und zwar solche, die glänzend stehen, 100 % der möglichen Bezüge beim V. S. K. konzentrieren.

Der Revisionspflicht kommen die Vereine mit wenig Ausnahmen nach; ein Verbandsverein, der sich nicht revidieren lassen wollte, hat die Konsequenz gezogen und ist aus dem Verbande ausgeschieden.

Unser stets fleissiger Verbandsstatistiker, Herr Handschin, hat auf die Delegiertenversammlung hin wieder interessante Vergleichszahlen mit den ausländischen Organisationen für das Jahr 1936 zusammengestellt, die zeigen, dass mit Ausnahme des isländischen Eilandes, das ganz spezielle Verhältnisse hat, die Schweiz punkto Höhe des Umsatzes pro Kopf der Bevölkerung wiederum an der Spitze steht. Die Schweizer Kopfquote pro 1935 betrug Fr. 80.—, pro 1936 Fr. 83.—, also eine Steigerung von Fr. 3.— pro Kopf, wobei allerdings berücksichtigt werden muss, dass für das letzte Quartal bereits die Abwertung zu berücksichtigen ist. Der Schweiz am nächsten stehen dann Grossbritannien und Irland mit Fr. 80.—, Finnland mit Fr. 76.— und Schweden mit Fr. 62.—. Unsere Nachbarn Frankreich und Deutschland sind mit Fr. 11.— resp. Fr. 18.— pro Kopf gleichgeblieben wie im Jahre 1935.

Im Verbandsumsatz erreicht die Kopfquote der Schweiz Fr. 57.—, am nächsten kommt England mit Fr. 44.—, dann Finnland mit Fr. 43.— und Dänemark mit Fr. 40.— pro Kopf.

Das Studium dieser Zahlen soll uns jedoch nicht in den Glauben versetzen, wir dürften nun auf unsern Lorbeeren ausruhen; einmal handelt es sich um Durchschnittszahlen; zahlreiche Verbandsvereine setzen erheblich mehr als Fr. 83.— pro Einwohner ihrer Wirtschaftsgebiete um, bei noch zahlreicheren Verbandsvereinen ist jedoch die Kopfquote bedeutend geringer. Unsere Verbandsvereine sollten, jeder für sich, Vergleiche anstellen mit andern, in ähnlichen Verhältnissen arbeitenden Verbandsvereinen und sich anstrengen, den Umsatz ihres Verbandsvereins nach Möglichkeit zu erhöhen, um ihren Mitgliedern in grösserem Umfange Dienste zu leisten. Der Umsatz der Konsumvereine ist allerdings nicht Selbstzweck; sondern dadurch soll den Mitgliedern und damit dem Volke wirtschaftliche Erleichterung verschafft werden.

In der Hoffnung, dass unsere Bewegung sich allen Hindernissen zum Trotz stets weiter entwikkeln werde, schliesse ich und wiederhole den Antrag der Verbandsbehörden, Bericht und Rechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Decharge zu erteilen.

Die Ansprachen der Gäste.

Eine ganze Reihe befreundeter Genossenschaftsorganisationen hat durch Entsendung einer Delegation ihre Verbundenheit mit der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung bekundet. Andere haben ihren freundschaftlichen Gefühlen brieflich und durch Telegramm Ausdruck gegeben. Die Namen der anwesenden Delegierten sind schon in der vorhergehenden Nummer publiziert worden. Wie Herr Dr. Jaeggi, Vorsitzender der Delegiertenversammlung, in Aussicht gestellt hat, werden im folgenden die Ansprachen der Gäste, soweit deren Manuskript vorliegt, vollinhaltlich wiedergegeben:

Herr Vodoz, Staatsrat des Kantons Waadt, Vorsteher des Polizei- und Justizdepartementes:

Herr Vodoz begrüsst die Versammlung im Namen der Waadtländer Regierung. Die Genossenschaftsbewegung, führt Herr Vodoz aus, habe eine grosse wirtschaftliche Bedeutung, die niemand übersehen dürfe. Der Redner entbietet den Delegierten den Willkommgruss; der Gruss richtet sich in der Hauptsache an die Deutschschweizer, die seltener die Gelegenheit haben, ins Welschland zu kommen.

Beim Anhören des Berichtes von Dr. Jaeggi sei er erstaunt gewesen über die Gleichheit der Probleme der Genossenschaftsbewegung und derjenigen des ganzen Schweizervolkes.

Er wünscht, dass sich alle Delegierten gerne an ihren Aufenthalt in der Waadtländer Hauptstadt erinnern werden. Der Versammlung wünscht er einen guten Erfolg.

Herr Dufour, Mitglied des Stadtrates, im Namen der Stadt Lausanne:

«Sie lassen sich leiten, sagt er, von den drei Grundsätzen jedes guten Kaufmanns: genaues Gewicht, gute Qualität, gerechter Preis.»

Er spricht sodann vom Genossenschaftswesen auf dem Gebiete der materiellen Güter und betont, dass in jeder Interessengemeinschaft darauf Bedacht genommen werden müsse, die Zentralbehörde mit der freien Entfaltung der lokalen Organisation in Einklang zu bringen, niemals einer Nivellierung zu verfallen, und niemals den von Mensch zu Mensch bestehenden wohltuenden Unterschied zu vergessen. Im Namen der Stadtverwaltung wünscht er, auf dem Boden der Rechtsgleichheit, dieser Zusammenarbeit und diesen praktischen Errungenschaften viel Erfolg.

Herr Thomas Way, Delegierter des Genossenschaftsverbandes in Manchester.

Wenn dieser brüderliche Gruss in Lausanne verlesen wird, ist der grosse britische Genossenschaftskongress, der über tausend Genossenschaften vertritt, beendet, und die Delegierten haben sich zerstreut. Wir sind überzeugt, dass ein jeder, der an diesem Kongress teilgenommen hat, Ihrer ganzen Versammlung, wie wir, mein Kollege Robinson und ich, dies tun, gerne selbst die besten Glückwünsche überbrächte.

Der an unserem Kongress vorgelegte Bericht zeigt eine ermutigende Zunahme der Zahl der Mitglieder, des Umsatzes und der Produktion. Er gibt auch Einzelheiten aus einer Untersuchung über die wirtschaftliche Tätigkeit der Genossenschaften, der unter anderem die erstaunliche Tatsache kundtat, dass unsere 1200 Genossenschaften 24,000 Verkaufsläden besitzen. Es wird auch der bestimmte Wille zum Ausdruck gebracht, unsere Mitglieder mehr denn je mit all den lebensnotwendigen Gütern zu versorgen. Ich weiss nicht, wie weit unsere Organisation von der Ihren verschieden ist, aber wir stellen fest, dass unsere 1200 Genossenschaften einerseits eine grosse Macht darstellen, anderseits auch ihre Schwächen haben. Die Stärke liegt darin, dass jede Genossenschaft, die autonom ist, das Gefühl des persönlichen Besitzes und so auch lokale Schaffensfreude und Begeisterung weckt. Dadurch jedoch, dass sie nur lose mit dem Genossenschaftsverband verbunden ist, besitzt jede Genossenschaft weitgehend «Eigengesetzlichkeit»; es besteht so wenig der Sinn für Unterordnung und auch nicht die Zwangsgewalt, um durch den Kongress gefassten Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen.

Ähnliche Erscheinungen von Schwäche und Stärke treten auch in unseren Produktionsmethoden auf. Diese Frage ist erschöpfend durch eine Kommission für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Produktion untersucht und in einem ausgezeichneten Bericht behandelt worden. Sollten die in diesem enthaltenen Anregungen ausgeführt werden, so könnte dadurch — auf solider genossenschaftlicher Grundlage — eine merkliche Rationalisierung erreicht werden.

Es darf ja niemand annehmen, wir hätten keine Schwierigkeiten. Wir haben sie nach innen und nach aussen. Was unsere Angestellten anbetrifft, neigen einige zur Ansicht, dass die Genossenschaftsbewegung vor allem für ihr Wohlergehen und nicht ebensosehr für den Konsumenten geschaffen worden sei.

Auch unsere Regierung ist unseren Geschäftsprinzipien keineswegs sehr wohlgesinnt. Die Folge ist in manchen Beziehungen ein offener Widerstand. Dieser wieder ruft nach einer direkten Vertretung unserer Bewegung im Parlament. Über die Wünschbarkeit dieser Vertretung herrscht allerdings geteilte Meinung. Kürzlich wurde unsere Existenz von der Regierung als sehr nützlich empfunden, als unsere Grosseinkaufsgesellschaft zur Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Weizen aufgefordert wurde, um so einer Notlage zu steuern, die hoffentlich nie eintreten wird.

Einigen von Ihnen werden unsere Anstrengungen auf dem Gebiete des Zeitungswesens bekannt sein. Wir kauften das Wochenblatt «Reynolds», so benannt nach seinem früheren Besitzer. Dieses Unternehmen weist einen ermutigenden Erfolg auf.

Was das Erziehungswesen anbetrifft, so hoffen wir, unser Seminar auszubauen und in unserer Genossenschaftsjugend eine tiefere genossenschaftliche Einstellung zu schaffen, stets eingedenk der Tatsache, dass nur derjenige erzogen ist, der sich geistig mit dem Höchsten beschäftigt, was das Leben bietet.

Einer unserer Führer hat kürzlich in einer Radioansprache erklärt, dass das Genossenschaftswesen nicht bloss eine Handelsmethode sei, sondern eine bestimmte Lebensweise. Wenn wir uns diese tiefere Wahrheit vor Augen halten, wird hier und an anderen Orten verstanden werden, dass wir eine Idee lebendig erhalten, die weitgehend die Probleme des Lebens zu lösen und dieses zu bereichern vermag.

Herr Davis, Delegierter der Grosseinkaufsgesellschaft in Manchester:

Es bereitet mir und meinem Kollegen, Herrn Aldridge, eine grosse Freude, Ihnen im Namen der Grosseinkaufsgesellschaft von England und Wales Grüsse zu überbringen. Mit Interesse haben wir die Erfolge, die die Genossenschaftsbewegung in Ihrem Lande trotz behördlicher Beschränkungen in den letzten Jahren gemacht hat, festgestellt. Es freut uns, dass Sie einige der Einschränkungen für die Zukunft mildern konnten, und wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass es Ihnen vergönnt sein wird, noch bessere Resultate zu erreichen.

Der Bericht Ihrer Organisation über das Jahr 1937 ist sehr befriedigend, und das trotz vieler Schwierigkeiten. Zum Glück für Sie waren diese hauptsächlich äusserer Art. Innerlich bestand eine engere Zusammenarbeit zwischen Ihrer Organisation und den Vereinen, was Ihnen eine grosse Kraft zur Bekämpfung dieser Widerstände gegeben hat. Es muss daher für Sie eine grosse Befriedigung darstellen, den Rekordumsatz von 200,488,233 Fr. für 1937 ausweisen zu können, was eine Zunahme von 12,000,000 Fr. gegenüber dem Vorjahre bedeutet.

Auch wir haben für das Geschäftsjahr 1937 einen Rekordumsatz zu verzeichnen. Er beträgt rund 120 Mill. £, d. h. über 12 Millionen £ mehr als im Vorjahre. In 2 aufeinander folgenden Jahren hat der Umsatz unseres Verbandes eine Höhe erreicht, wie dies früher noch nie der Fall gewesen war. Der Wert unserer Produktion betrug beinahe 42 Mill. £.

Wir können für Ihre Probleme und Schwierigkeiten volles Verständnis aufbringen, da wir sie in ganz ähnlicher Art in unserem Lande auch kennen. Der Beschluss von 1933, der die Erweiterung der Filial- und Einheitspreisgeschäfte einer speziellen Bewilligung unterwarf, muss auf Ihre Bewegung sehr hemmend gewirkt haben.

Erst als sich die Mitglieder der Konsumgenossenschaften regten, wurde die volle Macht Ihrer Bewegung deutlich und bewirkte, dass die Vereine von den gesetzlichen Beschränkungen ausgenommen wurden.

Auch in England wurden Versuche unternommen, die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung zu beschränken, da ihr die überlegene Organisation gegenüber den Konkurrenten einen wirtschaftlichen Vorteil gibt. Es wurden Gesetze erlassen, die die Schaffung von Monopolen zur Folge hatten, und die den Konsumenten die Last der Wirtschaftskrise auferlegten. Handelsverordnungen wurden erlassen, die dasselbe bezweckten. Es wurden Versuche unternommen, die Konsumenten mit ungerechten Steuern zu belasten. Trotz all dieser Anstrengungen, die Bewegung zu behindern, macht sie, wie auch in Ihrem Land, Jahr für Jahr Fortschritte. Wir haben die zuversichtliche Hoffnung, dass diese Probleme, die uns so stark beschäftigen, befriedigend gelöst werden können.

Eine unserer englischen Konsumgenossenschaften hat sich folgenden Wahlspruch gegeben: «Genossenschaft überall und für alles». Wird dieser Grundsatz befolgt, nicht nur im eigenen Land, sondern auf der ganzen Welt, dann können der Friede, das Glück und der Wohlstand gesichert werden.

Herr Murray, Vertreter der Schottischen Grosseinkaufsgesellschaft in Glasgow.

Es ist der Wunsch der Direktion der Schottischen Grosseinkaufsgesellschaft in Glasgow (S. C. W. S.), dass wir Ihnen im Namen der 900,000 schottischen Genossenschafter herzliche und aufrichtige Grüsse und den Wunsch überbringen, dass das Genossenschaftswesen in der Schweiz sich weiter entwickeln und blühen möge.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass letztes Jahr unser Genossenschaftswesen im ganzen Land ständig Fortschritte gemacht hat.

Der Umsatz der S. C. W. S. belief sich auf 22,500,000 Pfd. Sterling, was einer Zunahme von rund 2,500,000 Pfd. St. entspricht. Die finanzielle Lage ist wohl kaum zu erschüttern; sie ist ein Bollwerk für den Fortschritt der schottischen Konsumgenossenschaften.

Der Weg, auf dem die schottische Genossenschaftsbewegung vorwärtsschreitet, ist folgender: Vermehrung und Förderung nationaler Dienstleistungen durch die S. C. W. S., Intensivierung der Produktionstätigkeit durch die S. C. W. S. und die Gewinnung der zurückgebliebenen Gebiete im schottischen Hochland und auf den schottischen Inseln für das Genossenschaftswesen.

Unsere Bestattungsunternehmen, unsere Apotheken und Wäschereianstalten erfreuen sich stets steigender Beliebtheit. Bald werden wir ein blühendes Genossenschaftswesen im ganzen Lande haben. Letzte Woche erst haben wir in Shetland unseren Einzug gehalten, und bald soll eine Konsumgenossenschaft auf den Orkney-Inseln gegründet werden.

Zu lange hat die Genossenschaft nur als Agent für den Verkauf von in Privatunternehmen hergestellten Waren gedient; wir in Schottland sind uns klar darüber, dass unser Ziel sein muss, nur für unsere Mitglieder bestimmte Waren selbst zu produzieren. Wir werden in unserem Bestreben ermutigt durch die Unterstützung, die uns durch unsere treuen Mitglieder zuteil wird, und dies gibt uns den Mut, den aufgezeigten Pfad zu verfolgen.

Im Mai dieses Jahres hatten wir die Ehre, die Leiter des I. G. B. sowie der Internationalen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft in Glasgow begrüssen zu dürfen. Wir hatten dabei das Privileg, unsere Verbindungen mit Pionieren und Führern, wie die Herren Dr. Jaeggi und Maire, zu erneuern. Im Zusammensein mit ihnen wurden wir in unserem Grundsatze bestärkt. Wir erhalten durch den Kontakt mit Genossenschaftern aus andern Ländern neue Kraft und neues Leben und sehen mit Zuversicht einer Ausdehnung des Genossenschaftswesens über die ganze Welt entgegen.

Es ist unsere aufrichtige Hoffnung, dass das schweizerische Genossenschaftswesen im kommenden Jahre das Feld seiner nützlichen Tätigkeit verbreitern und dass es Ihnen möglich sein werde, eine grosse Anzahl von Mitbürgern für die Genossenschaftsbewegung zu gewinnen. Wir sind überzeugt, es ist auch Ihre Meinung, wenn wir erklären, dass es heute das Ziel aller Genossenschafter ist, in nationalen und internationalen Fragen die Grundsätze unserer Bewegung in praktische Anwendung zu bringen.

Nur durch die Uebertragung der genossenschaftlichen Grundsätze auf das tatsächliche Leben kann in der heutigen Welt das grosse Ideal des Friedens und des guten Einvernehmens unter den Nationen erreicht werden.

Die Genossenschaftsbewegung steht wie keine andere menschliche Vereinigung auf dem Boden von Frieden und Brüderlichkeit.

Lasst uns vorwärtsschreiten, mit vereinten Kräften, treu unseren Grundsätzen, in brüderlicher Zusammenarbeit mit all denen, die mit Ernst und Liebe den Frieden wollen.

Herr M. Colombain, Leiter der Genossenschaftsabteilung des Internationalen Arbeitsamtes, Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes:

Kennen Sie die Geschichte jenes Franzosen, der zum ersten Male englischen Boden betrat und sich dort den Geheimnissen des englischen Breakfast gegenübergestellt sah?

Man stellte ihm einen Teller Hafergrütze, «Porridge», wie ihn die Engländer nennen, vor. Nachdem er eine Zeitlang aufmerksam und voller Erstaunen den Inhalt dieses Tellers betrachtet hatte, liess er den Hotelier kommen und fragte ihn: «Sagen Sie, ist das, was Sie mir da vorgestellt haben, zum Essen oder ist es bereits gegessen?»

Ich finde mich ein bißchen in derselben Lage wie dieser Franzose; denn, solange ich schon Ihre Versammlungen besuche, bin ich immer ein wenig in der Furcht, die Worte, die ich an Sie richte, könnten den Anschein erwecken, bereits schon gegessen zu sein.

Nichtsdestoweniger! Es ist für einen Genossenschafter immer eine ganz besondere Freude, mit andern Genossenschaftern zusammenzukommen, dieser Freude Ausdruck geben und sich der gegenseitigen Freundschaft versichern zu können.

Für einen Genossenschafter ist es immer ein erhebendes Gefühl, mit denjenigen, die die schönen schweizerischen Genossenschaften gegründet oder weiterentwickelt haben, die sie leiten und mit ihren Gedanken bereichern, die ihnen die Stärke und die Widerstandskraft Ihrer Berge und Ihrer Gemütsart verliehen haben, die sie an die Spitzen der Internationalen Genossenschaftsbewegung geführt und die auch der Internationalen Genossenschaftsbewegung selbst einige ihrer einsichtigsten Ratgeber und ihrer zuverlässigsten Führer geschenkt haben und immer noch schenken, neue Beziehungen aufnehmen zu können.

Schliesslich ist es für den Vertreter einer Einrichtung, die auf der Idee der Demokratie, der Gerechtigkeit und des Friedens aufgebaut ist, und zwar in den Zeiten, die wir heute durchmachen, mehr noch als sonst, ein ganz besonders erhebendes Gefühl, sich einer Versammlung gegenüberzufinden, die durch ihre ganze Beschaffenheit und durch ihre Arbeiten in bestem Sinne ein Ausdruck des Gedankens der Demokratie, der Gerechtigkeit und der Eintracht ist.

Dieser Freude, und nur dieser Freude möchte ich Ihnen gegenüber, werte Genossenschafterinnen und werte Genossenschafter, Ausdruck verleihen. Gleichzeitig möchte ich aber auch Ihrer Verwaltungskommission dafür Dank sagen, dass sie mir die Gelegenheit dazu gab, und Ihnen im Namen des Internationalen Arbeitsamtes und seines Direktors, sowie auch in meinem persönlichen Namen, einen recht fruchtbaren Verlauf Ihrer Verhandlungen wünschen, damit Ihre Bewegung dem Ideal, das der Präsident dieser Versammlung eben in so meisterhafter Weise geschildert hat, noch näher komme.

Herr M. Camin, Generalsekretär des nationalen Verbandes der Konsumgenossenschaften Frankreichs.

Mein Freund Bricout und ich haben die grosse Freude, Ihrem Kongress beiwohnen zu dürfen. Ich hatte schon einmal Gelegenheit, unsere Bewegung an einem solchen zu vertreten, und ich habe, obwohl es schon sehr lange her ist, das hohe Niveau und die Wichtigkeit dieser Beratungen und den freundlichen Empfang, der mir damals bereitet wurde, noch in sehr guter Erinnerung.

Dieses Jahr fiel die Wahl auf die grosse, schöne Stadt Lausanne, die majestätisch von der Höhe herab den See dominiert und eine weite und herrliche Fernsicht gestattet. Lausanne hat seine Berühmtheit wohl verdient: die Stadt macht der Schweiz viel Ehre. Aber kann man von Lausanne reden, ohne Herrn Dr. Suter zu nennen. An dieser Stelle wollen wir ihm im Namen der französischen Genossenschaftsbewegung unser tiefes Bedauern aussprechen für seinen Entschluss, die Stellung, die er im internationalen Genossenschaftswesen eingenommen hat, welches ihm zu grossem Dank verpflichtet ist, aufzugeben.

Mit viel Interesse habe ich den Bericht, der uns vorgelegt wurde, durchgelesen. Mit grosser Deutlichkeit wird darin die Stärke Ihrer Organisation zum Ausdruck gebracht, wie auch die hervorragende Rolle, die Vielfalt ihrer Tätigkeit sowohl bezüglich der Produktion wie der Zentralisation der Einkäufe. Die erzielten Erfolge sind eine sichere Garantie für die Zukunft.

Wir schätzen aber nicht nur diese rein genossenschaftliche Tätigkeit, sondern auch Ihre Arbeit auf dem sozialen Gebiete, wie Ihre Ferienheime, und vor allem das genossenschaftliche Freidorf, das gleichzeitig ein Erziehungswerk darstellt. Dieses ist Herrn und Frau Dr. Jaeggi zu verdanken, denen ich im Namen unserer französischen Freunde die ihnen gebührende Ehre zu erweisen gestatte.

Wir verfolgen Ihre grossangelegte Propaganda und Erziehungsarbeit mit starkem Interesse. Ihre Presse ist in dieser Hinsicht besonders bemerkenswert; Sie haben vor allem eine illustrierte Ausgabe, die den grössten Erfolg verdient.

Wir haben in der besten Freundschaft die Schwierigkeiten miterlebt, die Sie zu bestehen haben. Wir sind ganz mit Ihnen einig, dass es sich um einen Angriff auf die Freiheit der Konsumenten handelt. Es scheint uns unannehmbar, dass eine freiwillige Vereinigung von Konsumenten, die keinen Gewinn zu erzielen sucht, unter dem hinterlistigen und falschen Vorwande, das allgemeine Interesse zu schützen, in ihrer Entwicklungsmöglichkeit gehemmt wird. Wir sprechen den heissen Wunsch aus, dass Sie diesen Angriffen gegenüber Meister bleiben mögen.

Wir sind der Meinung, dass in diesem wie in vielen anderen Punkten unsere Interessen dieselben sind. Denn es braucht nur noch einen Schritt, und ein ähnlicher Versuch wird gegen die französische Genossenschaftsbewegung unternommen. Auch wir mussten einem Versuche seitens der Gesetzgebung zur Beschränkung der Genossenschaftsläden entgegentreten.

Wir hatten vor kurzem unseren Jahreskongress in Avignon, bei welchem Anlass wir die grosse Freude hatten, Ihre Vertreter begrüssen zu dürfen.

An diesem Kongress wurden sehr wichtige Fragen beraten; diese interessieren nicht nur die Konsumgenossenschaften, sondern sind auch von allgemeiner Bedeutung. Einstimmig wurde festgestellt, dass die Konsumenten in allen Fragen wirtschaftlicher Art das Recht auf Vertretung haben müssen, weil ja sie die Grundlage jeder Wirtschaft bilden. Einstimmig wurde auch die Achtung des absoluten Rechts auf die freie Entwicklung der Bewegung gefordert. Dieses Recht erscheint uns unantastbar.

Ausserdem hat der Kongress seinen Glauben in den Frieden bekundet und seine Zugehörigkeit zur Internationalen Vereinigung für den Frieden (R. U. P.) bestätigt.

Wir dürfen uns zu einer wichtigen Tatsache beglückwünschen: Ein aus Vertretern verschiedener Ministerien gebildeter Ausschuss für das Genossenschaftswesen, der dem Ratspräsidenten zur Verfügung steht, ist auf die Anregung von Herrn Camille Chautemps gebildet worden. Der Ausschuss hat die Aufgabe, alle Fragen, die die verschiedenen Genossenschaftsformen betreffen, sowie Fragen von allgemeinem Interesse, zu untersuchen. Die ersten Beratungen haben uns volle Genugtuung gegeben.

In Avignon hat auch die Generalversammlung der französischen Grosseinkaufsgesellschaft stattgefunden. Sie hat den Abschluss per 1937, der trotz der grossen Schwierigkeiten sehr gut ausgefallen ist und zu guten Hoffnungen berechtigt, genehmigt.

Anlässlich des Kongresses wollten wir auch des fünfzigjährigen Bestehens der Schule von Nîmes und unseres grossen Lehrers Charles Gide gedenken. Wir begaben uns nach Nîmes, wo beim Diana-Tempel die durch Albert Thomas verfasste Widmung für das Goldene Buch, das Charles Gide zu seinem 80. Geburtstag überreicht worden war, verlesen wurde.

Das war einfach und erhaben. Noch bewegender war es, als wir uns gemessenen Schrittes zum Friedhof begaben, wo alle Delegierten auf dem Grabe des grossen Verstorbenen, der noch zwei Tage vor seinem Tode geschrieben hatte: «Vergesst mich nicht zu schnell», Blumen niederlegten. Wir werden ihn bestimmt nie vergessen.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass die schweizerische Genossenschaftsbewegung aller ihrer Widersacher Meister werde und ihr edles Ziel erreiche.

Herr Antonio Fabra Ribas, Gesandter Spaniens in Bern, Vertreter des Nationalverbandes der Genossenschaften Spaniens:

Der Nationalverband der Genossenschaften Spaniens hat mich beauftragt, Ihnen seine herzlichen Grüsse, seine Gratulation für die unaufhörlichen Fortschritte Ihrer Bewegung und seine besten Wünsche für einen guten Erfolg Ihres Kongresses zu überbringen.

Ich habe mit einem ganz besonderen Vergnügen diesen Auftrag angenommen, erlaubt er mir doch, nicht nur an Ihren Verhandlungen teilzunehmen und über deren Ergebnisse den spanischen Genossenschaftern Bericht zu erstatten, sondern auch Kameraden und Freunde wiederzusehen, zu denen ich mich, wie Sie wohl wissen, ganz besonders hingezogen fühle. Obschon meine Amtspflichten die gesamte mir zur Verfügung stehende Zeit in Anspruch nehmen und trotz der vielfachen Mühe, die die Erfüllung dieser Pflichten mit sich bringt, ist es mir doch möglich, hin und wieder eine kleine Zeit frei zu machen, um Genossenschaftsfreunde zu empfangen und mich mit ihnen zu unterhalten, oder auch einen kleinen Seitensprung zu machen, um sie zu besuchen und das, was sie geschaffen haben, zu bewundern.

Auch meine Teilnahme an Ihrer Delegiertenversammlung ist als ein derartiger Seitensprung anzusehen; denn es ist doch klar, dass ich mich als Genossenschafter — und nur als Genossenschafter — an Sie wende. Das soll keineswegs die Bedeutung der Aufgabe, die ich eben zu erfüllen im Be-

griffe bin, herabsetzen; denn für einen wirklichen Kämpfer im Dienste der Genossenschaftssache stellt die Tatsache, dass er einen Posten in der Politik oder in der Diplomatie bekleidet, im Grunde genommen nur einen Schönheitsfehler dar, der es nicht ausschliesst, sondern ihm im Gegenteil erst recht angelegen erscheinen lässt, sich mit um so grösserem Stolz Genossenschafter zu nennen.

Im übrigen werden solche Schönheitsfehler in unserer Bewegung immer häufiger. Immer zahlreicher treten uns, wohin wir uns auch wenden mögen, Genossenschafter entgegen, und wir haben die grosse Befriedigung, feststellen zu können, wie in stets grösserem Masse das Genossenschaftswesen und die ihm eigenen Methoden die Aufmerksamkeit der Regierungen und der Regierungsformen finden, denen wirklich am allgemeinen Wohl und an der Aufrechterhaltung der freiheitlichen Grundsätze der Völker gelegen ist.

Wie der spanische Arbeitsminister kürzlich in Genf von der Tribüne der Internationalen Arbeitskonferenz herab zu betonen die Gelegenheit hatte, hat mit dem Beginn des Militäraufstandes, dem sich die Republik plötzlich gegenübergestellt sah, und der nun schon volle zwei Jahre wütet, unsere Genossenschaftsbewegung einen neuen Aufschwung und eine erstaunlich rasche Ausdehnung erfahren. Ohne dass die Selbständigkeit und die Lebensgrundsätze der Genossenschaften irgendwie angetastet würden, besteht doch eine sich ständig harmonischer gestaltende Zusammenarbeit des Staates und der Genossenschaftsbewegung, die zum Wohle beider gereicht.

Diese Zusammenarbeit ist die logische Folge der veränderten Verhältnisse. Denn wenn auch in Spanien Genossenschaften schon seit mehr als einem halben Jahrhundert bestehen, so erlangten sie doch erst mit dem Aufkommen der Republik ihre gesetzliche Grundlage, nämlich im Juli 1931. Einige Monate später, im Januar 1933, wurde ein Dekret erlassen, das die Gewährung von Krediten und Subventionen für ihre Sozialwerke vorsieht.

Später, ein Monat nach dem Ausbruch des Aufstandes, im August 1936, wurde ein Zentralausschuss des Genossenschaftswesens gegründet, dessen Aufgabe darin besteht, die Genossenschaftsgesetzgebung zu interpretieren und die Beziehungen zwischen den verschiedenen Genossenschaftsarten zu fördern. Im Zuge dieser Bestrebungen wurde dem Genossenschaftswesen auch im öffentlichen Unterricht ein hervorragender Platz eingeräumt.

In der Lebensmittelversorgung besteht zwischen den Genossenschaften und den staatlichen Einrichtungen eine enge Zusammenarbeit. Das hat zur Folge, dass die Konsumgenossenschaften in den Städten, wie Madrid, Barcelona und Valencia, die Mehrheit der Bevölkerung und in gewissen Ortschaften sogar die ganze Bevölkerung umfassen.

Im August 1937 erliess das Arbeitsministerium eine Verordnung, die die Vergünstigungen, die bis dahin ausschliesslich den Kreditkassen (positos de pescadores) gewährt worden waren, auf sämtliche Fischer und Seeleute ausdehnt, die gewillt sind, sich zu Genossenschaften zusammenzuschliessen.

Die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung fand ihr Statut in der Verfügung vom 29. August 1937, die den landwirtschaftlichen Genossenschaften gewisse Vergünstigungen in steuerrechtlicher Beziehung und bei der Verwertung ihrer Produkte einräumt.

Ich könnte hier auch noch die Verfügungen erwähnen, die die Regierung Kataloniens auf Grund ihres Autonomiestatuts auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens erliess. Ich möchte indessen Ihre Güte nicht durch eine weitere Aufzählung von Tatsachen in Anspruch nehmen, eine wie hohe wirtschaftliche und soziale Bedeutung ihnen auch zukommen mag, Tatsachen, die auf der einen Seite Beweis dafür ablegen, dass die Republik den Wert und die Wirksamkeit des Genossenschaftswesens erkannt hat, auf der andern Seite aber auch die Anhänglichkeit aller Genossenschafter einem demokratischen Regierungssystem gegenüber rechtfertigt, das die Selbständigkeit der Genossenschaftsbewegung anerkennt und ihm den Platz in der Ordnung der öffentlichen und der privaten Wirtschaft zukommen lässt, der ihm von Rechtes wegen zukommt.

Ein einziger, aber dafür um so betrübenderer Fleck stört das schöne Bild, das wir entworfen haben, dass nämlich diese Fortschritte inmitten des Schlachtengetöses vor sich gehen müssen, und dass ein beträchtlicher Teil unserer Landsleute, diejenigen nämlich, die sich in dem Gebiet befinden, das augenblicklich von den Aufständischen beherrscht wird, dieser Fortschritte nicht teilhaft werden können.

Aber wir haben volles Vertrauen auf die Zukunft, ein Vertrauen, das uns unsere Anstrengungen verdoppeln und mit um so mehr Glaube und Begeisterung arbeiten lässt.

Einst wird der Tag kommen, und ich halte ihn für nicht fern, da alle spanischen Genossenschafter sich wieder vereinigt sehen, und diese Wiedervereinigung wird der Sektion Spanien des Internationalen Genossenschaftsbundes, dem wir auch weiterhin mit Stolz angehören, den Auftrieb geben, den sie mit vollem Recht verdient.

In der Erwartung dieses Tages danken wir aus vollem Herzen und in tiefer Erkenntlichkeit den schweizerischen Genossenschaftern für die Hilfe, die sie uns geliehen haben und übermitteln Ihnen durch die Delegierten, die zu diesem Kongresse versammelt sind, unsere besten Wünsche für ein weiteres Gelingen und den Ausdruck unserer herzlichsten Sympathie.

Telegramme und Schreiben.

Von folgenden ausländischen Genossenschaftsverbänden und -Organisationen sind Begrüssungstelegramme und -Schreiben eingegangen:

1. Internationaler Genossenschaftsbund, London.
2. Société générale coopérative, Bruxelles.
3. Grosseinkaufsgesellschaft bulgarischer Konsumvereine «Napred», Sofia.
4. Grosseinkaufsgesellschaft der dänischen Konsumvereine, Kopenhagen.
5. Zentralverband der Konsumgenossenschaften Finnlands, Helsingfors.
6. Grosseinkaufsgenossenschaft des Zentralverbandes, Helsingfors.
7. Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumgenossenschaften «Haka», Rotterdam.
8. Zentralverband und Grosseinkaufsgesellschaft der Genossenschaften, Riga.
9. Zentralverband der Genossenschaften Litauens «Lietukis», Kaunas.
10. Verband und Grosseinkaufsgesellschaft norwegischer Konsumvereine, Oslo.
11. Kooperativa Förbundet, Stockholm.
12. Zentralverband tschechoslowakischer Genossenschaften, Prag.
13. Grosseinkaufsgesellschaft der Genossenschaften, Prag.
14. Produktions-, Verwertungs- und Konsumgenossenschaft. Genossenschaftszentrale des Bundes der ungarischen Landwirte, «Hangya», Budapest.
15. Co-operative League of the United States of America, New-York.
16. Produktions- und Grosseinkaufsverband für Erwerbs- und Wirtschaftsvereinigungen «GEC», Prag.

Frau Baldinger, im Namen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes:

Es wird mir die Ehre zuteil, Sie bei Anlass Ihrer Delegiertenversammlung begrüssen zu dürfen im Namen des Büros des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes und im Namen der genossenschaftlichen Frauenbewegung. Ich danke den Verwaltungsbehörden des V. S. K. aufs herzlichste für diese Gunst.

Woraus entsteht uns das Recht, hier an dieser Stelle vertreten zu sein? Welches sind Sinn und Zweck einer Frauenorganisation im Rahmen des Genossenschaftswesens? Diese Fragen vorzulegen und sie mit einigen hinweisenden Worten zu beantworten, scheint mir heute und immer wieder von neuem wichtig zu sein.

Es gibt im schweizerischen Zivilgesetzbuch das Recht der Ehefrau betreffend einen Passus, in dem es heisst: «Da die Hausfrau den Haushalt leiten muss, steht ihr das Recht der Schlüsselgewalt zu, d. h. als Versorgerin der Familie hat sie das Recht, alles Nötige für die Familie und für den Haushalt zu kaufen; der Mann haftet mit seinem Einkommen dafür.» So wird die Frau gleichsam von Gesetzes wegen Hauptträgerin im Verkehr der Konsumationsgüter und tritt in einer ausgesprochenen Konsumentenorganisation, wie es die Genossenschaft ist, gleichsam in deren Mittelpunkt. Die Konsumgenossenschaft ihrerseits ruft ihr zu: «Liebe Hausfrau, du stehst in deiner schweren und verantwortungsvollen Aufgabe nicht allein, wir helfen dir. Du allein mit deiner Familie wärest machtlos gegen Willkür und private Sonderinteressen; gemeinsam und verbunden mit allen andern Familien bildest du die Macht, die selbst den Hebel ansetzt. Dein Mangel an Warenkenntnis wird nicht mehr ausgebeutet, deine Leichtgläubigkeit nicht auf die Probe gestellt. Gewinne, die durch den Handel entstehen, werden nicht zur Bereicherung für einige wenige; sie fliessen dir wieder zu oder werden gemeinsamer Besitz. Im Mittelpunkt der Bewegung aber steht das Streben nach Gerechtigkeit. Nicht Schundwaren zu Schleuderpreisen, sondern Waren zu gerechtem Preis, die auch dem Hersteller Daseins- und Existenzberechtigung ermöglichen, ein Ring, eine Kette, die sich mit der fortschreitenden genossenschaftlichen Selbstproduktion immer mehr schliesst.»

Wie nun kann dieses Gedankengut den Frauen nahegebracht werden? Genügt dazu die genossenschaftliche Presse? Vermag sie diese Wahrheiten den Frauen einzuprägen? Ich glaube diese Frage mit nein beantworten zu müssen. Selbst wenn sie, was bis jetzt nicht der Fall ist, redigiert wäre für die Frauen, oder wenigstens für Fraueninteressen berechnet und ihnen angepasst, selbst dann würde die Presse nicht genügen. Was der Kopf weiss, das ist dem Herzen noch lange nicht eingegraben. Kopfwissen verpflichtet nicht, führt selten zum Handeln. Es braucht mehr.

Die Stimme, der Appell, der an die Frauen geht, muss nicht bloss zum Kopf, er muss zum Herzen dringen. Der tiefere Sinn, der dem Genossenschaftswesen zugrunde liegt, sein eigentlicher Inhalt muss lebendig gemacht werden.

Wie kann das geschehen und auf welche Weise?

Das zu erreichen ist die grosse Aufgabe, die von uns Frauen immer wieder gelöst zu werden versucht wird.

Der Weg, den wir zuletzt eingeschlagen haben, den der Gründung genossenschaftlicher Frauenvereine, scheint ein guter zu sein. Wenigstens entsteht da, wo gut geleitete genossenschaftliche Frauenvereine bestehen, etwas ganz Neues. Das mehr mechanische, hölzerne Gebilde eines Konsumvereins bekommt Blut und Leben. Was weder die Presse, noch der Konsumladen allein vermag, persönliches Interesse, Anteilnahme, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu erzeugen, das vermag ein Kreis von zusammenarbeitenden Genossenschafterinnen, ein Genossenschafterinnen-Verein. Wir haben in der deutschen sowohl wie in der französischen Schweiz eine ganze Anzahl sehr guter, sogar vorbildlich geleiteter Genossenschafterinnen-Vereine, die die Hoffnungen rechtfertigen, die wir auf sie gesetzt haben. Parallel zu der Studienzirkelbewegung, diese nicht konkurrenzierend, sondern ergänzend, soll die genossenschaftliche Frauenbewegung sich ausbreiten, weiteren Boden fassen.

Es genügt heute weniger als je, wenn die Konsumgenossenschaft ein Heer von Käuferinnen hat, die keine wirklichen Genossenschafterinnen sind. Gleichen sie nicht einem Heer von Söldnerinnen, die abtrünnig werden, sobald sie etwas mehr Handgeld, d. h. hier: anderweitig einen kleinen momentanen Vorteil bekommen.

Vergessen wir nicht, dass eine überzeugte Genossenschafterin nicht geboren wird, dass sie erzogen werden muss. Die Studienzirkelbewegung, die ganz andere Ziele verfolgt und andere Personen erfasst, kann uns die besten Dienste leisten, indem sie uns Leiterinnen für unsere Genossenschafterinnen-Vereine zwar nicht heranbildet, aber doch interessiert und mit Kenntnissen über das Genossenschaftswesen ausstattet.

Wenn aber die genossenschaftliche Frauenbewegung in der Schweiz noch nicht die Ausdehnung und Bedeutung erlangt hat, wie in einzelnen andern Ländern, so ist der Fehler sicher nicht allein an uns Frauen, sondern oft auch im Mangel an Entgegenkommen, an Zutrauen. Wie oft sind, ausser allerlei andern Schwierigkeiten, Widerstände aus den Reihen der Genossenschafter selbst schwer zu überwinden. Wir brauchen Ihr aller Wohlwollen, Ihr Interesse, Ihre moralische und auch oft Ihre finanzielle Unterstützung. Wir brauchen auch Ihren Glauben an unsere gute Sache, der auch dann nicht wankend wird, wenn einmal Fehler gemacht werden.

Ich schliesse mit einem Dank an alle, die uns bis jetzt, sei es finanziell oder durch ihre Einstellung, geholfen haben, und richte einen Appell an alle Genossenschafter, unsere Bestrebungen zu unterstützen und der Gründung von Frauenvereinen die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Mögen Sie alle hier in Lausanne frohe Stunden verleben und mit neuem Mut an Ihre Arbeit zurückkehren.

Die Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen.

Bericht von Herrn Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., zum betreffenden Antrag der Kreisverbände I und II:

Herr Präsident!
Geehrte Genossenschafterinnen und Genossenschafter!

Der Antrag der Kreisverbände I und II hat den Zweck, die Bedingungen, unter welchen Anträge der Delegierten-Versammlung unterbreitet werden können, zu revidieren.

Diese Frage ist geregelt durch Art. 32 der Statuten des V. S. K. und Art. 9 des Reglementes für die Delegiertenversammlung. — Art. 32 der Statuten sagt zusammenfassend, dass Anträge zu Handen der Delegierten-Versammlung der Verwaltungskommission des V. S. K. spätestens vier Wochen vor der Delegierten-Versammlung mitgeteilt werden sollen und unverzüglich den Verbandsvereinen zur Kenntnis zu bringen sind. Art. 9 des Reglements für die Delegierten-Versammlung wiederholt, dass nur solche Anträge behandelt werden, die spätestens vier Wochen vor der Delegierten-Versammlung der Verwaltungskommission zur Kenntnis gebracht wurden.

Nach diesen Texten kann ein Antrag, der nicht in der vorgeschriebenen Frist unterbreitet worden ist, nicht behandelt werden, und infolgedessen kann auch nicht darüber abgestimmt werden. Somit kann ein neuer Antrag, der im Laufe der Diskussion gestellt wird, z. B. in Form eines Abänderungsantrages, nicht zur Abstimmung zugelassen werden, weil er eben vorher nicht den Vereinen zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Antrag der Kreise I und II geht dahin, eine Abschwächung dieser Bestimmung, die von gewissen Genossenschaftern als zu streng betrachtet wird, hervorzubringen.

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat sind der Meinung, dass die Frage, welche von den Kreisverbänden I und II unterbreitet wird, wichtig genug ist, damit sie einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wird. Das ist der Grund, warum die Behörden des V. S. K. wünschen, dass dieses Geschäft ihnen zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wird. Dieses wird auf die Tagesordnung der Herbstversammlung der Kreisverbände gesetzt werden können. Unsere Vereine werden somit Gelegenheit haben, darüber ruhig und reiflich zu überlegen, und sich eine Meinung zu bilden, die ihren Ausdruck in einer Abstimmung, welche in der Delegiertenversammlung des nächsten Jahres stattfinden wird, finden soll.

Durch Ueberweisung zwecks Prüfung und Antragstellung wird die Lösung dieser Frage nicht präjudiziert. Der Text der von den Behörden des V. S. K. vorgeschlagenen Resolution sagt ausdrücklich, dass die Ueberweisung unverbindlich geschieht. Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat haben den Willen, die Frage mit aller Sachlichkeit zu prüfen und unter Berücksichtigung der Meinungen, welche in den Kreiskonferenzen zum Ausdruck kommen werden. Dieses Vorgehen entspricht den Prinzipien der Demokratie. Darum empfehlen Ihnen die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat, Ihre Zustimmung dazu zu geben.

Herr Perret, als Referent der Kreise I und II, hat soeben der Delegiertenversammlung mitgeteilt, dass die welschschweizerischen Vereine, auf Anfrage hin, sich einverstanden erklärt haben, sich diesem Antrag anzuschliessen.

Es ist anzunehmen, dass die Delegiertenversammlung keinen Grund haben wird, sich auf einen andern Standpunkt zu stellen, und dass sie ihrerseits dem einzigen Antrag, der jetzt vorliegt, d. h. demjenigen der Behörden des V. S. K., die Zustimmung geben wird.

Wir bitten Sie infolgedessen, den Ueberweisungsantrag, wie er auf Seite 2 der Tagesordnung formuliert ist, anzunehmen.

Die Revision der Wirtschaftsartikel.

Referat von Herrn Dr. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Herr Präsident, werte Genossenschafter!

Die Vorredner, die die Anträge der 6 Kreisverbände begründet haben, haben Sie über den Verhandlungsgegenstand orientiert, und auch unsere Presse hat über den ganzen Fragenkomplex vielfach berichtet, so dass ich mich mit meinen Ausführungen kürzer halten kann. Immerhin muss ich folgende Feststellungen machen:

1. Unter der Herrschaft der in der Bundesverfassung verankerten Handels- und Gewerbefreiheit haben sich sowohl die Selbsthilfegenossenschaften aller Art wie die kapitalistischen Grossbetriebe im Detailhandel entwickelt und dem Kleinhändlerstand einen grossen Teil des Umsatzes und des Gewinnes weggenommen.
2. Die Klagen und Beschwerden der mittelständischen Kreise veranlassten Anträge in der Bundesversammlung, zugunsten des Kleinhandels die grosskapitalistischen Betriebe in ihrer weiteren Entwicklung zu beschränken. Dabei wurde ausdrücklich erklärt, dass Beschränkungen nur gegen kapitalistische Betriebe und nicht gegen die Selbsthilfe-Genossenschaften eingeführt werden sollen.
3. Trotzdem wurden dann in der Bundesversammlung die Beschränkungen auch auf die Genossenschaften ausgedehnt, ohne dass diejenigen Parlamentarier, die die Beschränkungen angeregt und den Schutz der Genossenschaften versprochen hatten, für die Genossenschaften eingetreten wären. Die Ausdehnung der Beschränkungen auf die Selbsthilfe-Genossenschaften wurde ohne Rücksicht auf die grundverschiedene Natur der Genossenschaften mit dem Vorwande der «Gleichheit vor dem Gesetze» begründet.
4. Gestützt auf diese Erfahrungen hat die Luzerner Delegiertenversammlung anno 1934 einstimmig beschlossen, die damals geplante Revision der Verfassungsvorschriften betreffend Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit mit allen Kräften zu bekämpfen, falls nicht im Verfassungsartikel selbst schützende Bestimmungen für die Genossenschaften aufgenommen würden.
5. In Ausführung dieses Auftrages hat schon Herr Dr. Jaeggi in der Expertenkommission für die Revision der Wirtschaftsartikel erfolglos den Antrag gestellt, eine Schutzbestimmung für die Genossenschaften in den Verfassungsartikel aufzunehmen. Später hat dann der Zwischengenossenschaftliche Ausschuss dem Bundesrate einen Antrag in gleichem Sinne eingereicht.
6. Im Entwurf des Bundesrates wurde diesen Anträgen nicht stattgegeben, wohl aber im Texte der Botschaft ausgeführt, dass eine besondere Schutzbestimmung nicht notwendig sei, da nicht beabsichtigt sei, die Beschränkungen auf die Selbsthilfe-Genossenschaften, die im Interesse der Gesamtwirtschaft tätig seien, auszudehnen.
7. Die Verwaltungskommission erachtete diese Erklärungen in der Botschaft in dieser allgemeinen Form, gewitzigt durch die Erfahrungen bei der Handhabung der Warenhaus-Artikel, nicht als genügend. In Ausführung des Auftrages der Luzerner Delegiertenversammlung veranstaltete der V. S. K. am 5. Januar 1938 in Olten eine Besprechung mit einer Anzahl Mitglieder der Bundesversammlung, von denen man Verständnis und Eintreten für die Forderungen der Genossenschaften erwarten durfte. Die Versammlung wurde durch ein vom Vorsteher des II. Departementes verfasstes Gutachten über die Folgen, die bei Nichtberücksichtigung der Genossenschaften im Verfassungstext für die letzteren in Zukunft entstehen könnten, aufgeklärt. Die Konferenz endigte mit der Zusicherung der Parlamentarier, dass sie nach Möglichkeit für die Begehren der Genossenschafter eintreten werden.
8. Zur Unterstützung dieser genossenschaftsfreundlichen Mitglieder der nationalrätlichen Kommission richtete der Vorsteher des II. Departementes am 20. Januar 1938 eine gedruckte Eingabe an die Kommissionen der Bundesversammlung zur Revision dieser Verfassungsartikel, in der der Standpunkt der Selbsthilfe-Genossenschaften nochmals ausführlich dargelegt wurde.
9. Diese Eingabe hatte insofern Erfolg, als die nationalrätliche Kommission in ihrer ersten Lesung eine Erweiterung des Textes des neuen Wirtschaftsartikels 32, Absatz 1, vornahm, indem sie für die Abweichungen von der Handels- und Gewerbefreiheit Rücksichtnahme «auf die Verbraucher und deren genossenschaftliche Selbsthilfe-Organisationen» beschloss.
10. In einer späteren Kommissionssitzung sollte dann die Klausel in dem Sinne rektifiziert werden, dass die Rücksichtnahme nicht auf die Verbrauchergenossenschaften beschränkt, sondern allgemein auf alle Selbsthilfe-Organisationen ausgedehnt werden soll, was durchaus unseren Absichten entsprach.
11. Das Verhältnis in der Kommission änderte sich jedoch. Die schwache Mehrheit wurde zu einer starken Minderheit. Die schützende Klausel wurde nun nicht mehr von der Mehrheit, sondern von der Kommissionsminderheit dem gesamten Nationalrate beantragt.
12. In den Beratungen des Nationalrates, über die ein ausführliches stenographisches Protokoll vorliegt, vertraten sowohl der deutsche wie der französische Kommissionspräsident die Ansicht, dass eine besondere Klausel für die Sicherung der Genossenschaften im neuen Wirtschaftsartikel nicht notwendig sei, dass unter «Wahrung der Gesamtinteressen» auch die Wahrung der Genossenschaftsinteressen inbegriffen sei. Beide Referenten fanden anerkennende Worte für die Aufgabe und Rolle der Genossenschaften im wirtschaftlichen Leben der Schweiz. Dass jedoch diese Anerkennung nicht unbestritten ist, bezeugte der Präsident des schweizerischen Metzgermeistervereins, Nationalrat Bürki, der, ohne einen bestimmten Antrag zu stellen, eine besondere Berücksichtigung der Genossenschaften bekämpfte.
13. Der Vertreter des Bundesrates, Bundesrat Obrecht, griff zweimal in die Debatten ein, wobei er die Ablehnung der Sicherungsklausel mit folgenden Worten begründete:

«Materiell ist eigentlich alles gleicher Meinung; wir halten es nicht für denkbar, dass wir Schutzmassnahmen auf Grund von Art. 31, lit. a, beschliessen könnten auf Kosten der Selbsthilfe-Organisationen. Wir werden nicht einen Kampf gegen die Konsumvereine wagen dürfen, um den freien kaufmännischen Mittelstand in Schutz zu nehmen; denn wir halten diese Selbsthilfe-Organisationen der Verbraucher für eine Organisation, die im Gesamtinteresse des Landes liegt.

Nach dem Wortlaut des Ingresses zu Art. 31 bis dürfen solche Schutzmassnahmen nur getroffen werden, wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt. Man würde nun über das Gesamtinteresse hinweggehen und ihm Gewalt antun, wenn man einen Kampf aufnehmen wollte zur Verringerung der Bedeutung der Selbsthilfeorganisationen. Infolgedessen haben nach meiner Überzeugung, welche auch die offizielle Auffassung des Bundesrates ist, die Konsumvereine hier nichts zu befürchten, und es erübrigt sich daher, diese Rücksichtnahme auf die Selbsthilfe-Organisationen noch besonders zum Ausdruck zu bringen.»

14. Angesichts dieser Erklärungen besammelte sich auch die genossenschaftliche Gruppe des Nationalrates, um ihre Stellungnahme zu besprechen; und es wurde beschlossen, die von der Kommissionsminderheit — ursprünglich Mehrheit — genehmigte Redaktion durch Streichung der «Rücksichtnahme auf die Verbraucher» zu ändern; der Präsident der Gruppe wurde mit der Stellung und Begründung dieses Antrages beauftragt.
15. Der beauftragte Nationalrat kam jedoch nach nächtlicher Überlegung zur Auffassung, dass er seinen Auftrag nicht ausführen könne, unterliess es jedoch, andere Mitglieder der Gruppe hiervon zu verständigen, so dass nur der Antrag der Kommissionsminderheit gestellt und begründet wurde und in der Abstimmung mit 40 gegen 81 Stimmen unterlag.
16. Der Nationalrat hat die Vorlage noch nicht ganz fertiggestellt, das Geschäft jedoch trotzdem dem Ständerat überwiesen, dessen Kommission anfangs Juli sich damit befassen wird, so dass voraussichtlich in der Herbstsession der Bundesversammlung auch der Ständerat die Wirtschaftsartikel behandeln wird.
17. In diesem Stadium der Beratung ist es noch möglich, in einer Eingabe an die Kommission des Ständerates, an den Ständerat selbst und dann wieder an den Nationalrat unseren Standpunkt nochmals zu begründen und zu vertreten.
18. Falls die Kommission des Ständerates und der Ständerat selbst unsere Anträge nicht genehmigen sollten, ist ein Zurückkommens-Antrag im Nationalrat theoretisch möglich; ob er aus Gründen der Geschäftsordnung zugelassen oder zurückgewiesen wird, entzieht sich unserer Kenntnis und unserem Einfluss.

Durch vorstehende Feststellung sind Ziffern 1, 3 und 2 der von den Verbandsbehörden beantragten Resolution begründet. Die Verbandsbehörden werden, falls die Delegiertenversammlung zustimmt, nochmals an die erwähnten Bundesbehörden gelangen und unseren Standpunkt begründen.

Was Ziffer 4 des Antrages der Verbandsbehörden betrifft, so ist seit dessen Redaktion eine nicht vorausgesehene Wendung eingetreten.

Bundesrat Obrecht, dem die Opposition der Genossenschaften gegen die neuen Wirtschaftsartikel nicht liegt, hat den Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission des V. S. K. zu einer Besprechung eingeladen, die am 31. Mai in Bern stattgefunden hat. Sie war von Bundesrat Obrecht, 4 Mitgliedern der Verwaltungskommission und 5 Mitgliedern des Aufsichtsrates besucht. Bundesrat Obrecht hat in dieser Konferenz sein Erstaunen ausgedrückt, dass nach seinen für die Selbsthilfe-Organisationen und insbesondere für die Konsumvereine absolut schützenden Zusicherungen von seiten der Genossenschafter trotzdem Opposition erwächst. Von unserer Seite wurde darauf hingewiesen, dass in den Beratungen der Kommission wie des Nationalrates nur allgemeine Ausführungen gemacht und über die konkrete Anwendung verschiedener Bestimmungen kein Wort verloren wurde.

Wir stellten an Bundesrat Obrecht folgende Fragen:

a) Wie sich nach Annahme der Wirtschaftsartikel im Wortlaute des Nationalrates diese gegen allfällige Erweiterungs- und Gründungsbestrebungen von Konsumvereinen auswirken könnten?
b) Wie weit Berufsverbände die Konsumvereine zur Befolgung bestimmter Vereinbarungen, speziell in bezug auf Minimalpreise, mit amtlicher Unterstützung zwingen könnten?
c) Wie weit und in welchen Gruppen die im V. S. K. zusammengeschlossenen Genossenschaften als gleichberechtigte Berufsverbände anerkannt würden?
d) Ob den Konsumvereinen verboten werden könnte, Funktionäre ohne gewerblichen Befähigungsnachweis in Dienst zu nehmen?
e) Ob Kompetenzen an die Kantonsregierungen erteilt würden, welche letzteren ermöglichen würden, die Entwicklung der Konsumvereine zu beeinträchtigen?

Bundesrat Obrecht erteilte in dieser Konferenz auf die gestellten Fragen eine, wie uns schien, zufriedenstellende Antwort. Es wurde dann vereinbart, dass die aufgeworfenen Fragen schriftlich dem Volkswirtschaftsdepartement übermittelt und dann in verbindlicher Form, mit Zustimmung des Bundesrates, beantwortet werden sollten. Die Zusicherungen dieser Antwort sollten dann sowohl für die weiteren Verhandlungen im Ständerat wie im Nationalrat die Grundlage abgeben und bei der zukünftigen Handhabung der Wirtschaftsartikel durch die gesamte Bundesverwaltung befolgt werden.

In Ausführung dieser Vereinbarung ist am 21. Juni eine ausführliche schriftliche Eingabe an Bundesrat Obrecht gerichtet worden, auf die selbstverständlich heute eine Rückäusserung noch nicht vorliegen kann.

Von den Behörden des V.S.K. hat der Aufsichtsrat als solcher zu dieser neuen Situation noch nicht Stellung nehmen können, mit Ausnahme der 5 Mitglieder, die am 31. Mai anwesend waren. Die Verwaltungskommission ihrerseits hat jedoch die Auffassung,

dass, falls die Antwort des Bundesrates uns befriedigt, und die Erklärungen, die der Bundesrat abgibt, im Ständerat und später im Nationalrat ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt und

nicht bestritten werden, voraussichtlich von einer Stellungnahme gegen die neuen Wirtschaftsartikel Umgang genommen werden kann, auch wenn die von uns bisher verlangte Klausel nicht im Texte selbst aufgeführt wird.

Wir kämpfen ja nicht um Formeln, sondern um sachliche Erfolge — dass Formeln allein nichts nützen, hat der Art. 69 der Zürcher Kantonsverfassung bewiesen — und wenn uns durch die vorstehend erwähnten Zusicherungen Garantien gegeben werden, so wollen wir nicht ohne Not einen Kampf aufnehmen. Ich persönlich kann allerdings nicht begreifen, warum, wenn man unseren Begehren entsprechen will, was ja nicht geheim bleiben kann und unseren wirtschaftlichen Gegnern bekannt werden muss, man diese Garantien nicht offen in den Text aufnehmen kann: die einzige Erklärung ist die, dass man allfällig zur Gründung beabsichtigten Pseudo-Genossenschaften nicht Vorschub leisten will.

Einen Beweis dafür, dass mit Bundesrat Obrecht der gesamte Bundesrat die Eigenart der Konsumvereine anerkennt und würdigt, ergibt sich aus seinen Vorschlägen zu einem neuen Arbeitsbeschaffungsartikel, in dem die Selbsthilfegenossenschaften von der sogenannten Ausgleichssteuer ausgenommen werden sollen.

Es ist das erste Mal, dass das Schweizervolk bei dieser Vorlage Gelegenheit haben wird, sich über die besondere Anerkennung der Selbsthilfe-Genossenschaft zu äussern, nachdem vorher die Parteien und Wirtschaftsgruppen im Parlament haben Stellung nehmen können. Dieser neue Verfassungsartikel, der die Ausgleichssteuer bringt, soll vor dem Wirtschaftsartikel zur Volksabstimmung gelangen.

Die Haltung, welche nun die verschiedenen Parteien, ihre Führer und Vertreter zu der Anerkennung der Eigenart der Konsumvereine in dieser neuen Vorlage einnehmen, wird uns ein Prüfstein sein, ob sich die Zusicherungen des Bundesrates gegenüber den Selbsthilfe-Genossenschaften bei Anwendung der neuen Verfassungsartikel einhalten und verwirklichen lassen: davon wird unseres Erachtens unsere endgültige Stellung bei der späteren Volksabstimmung abhängig werden.

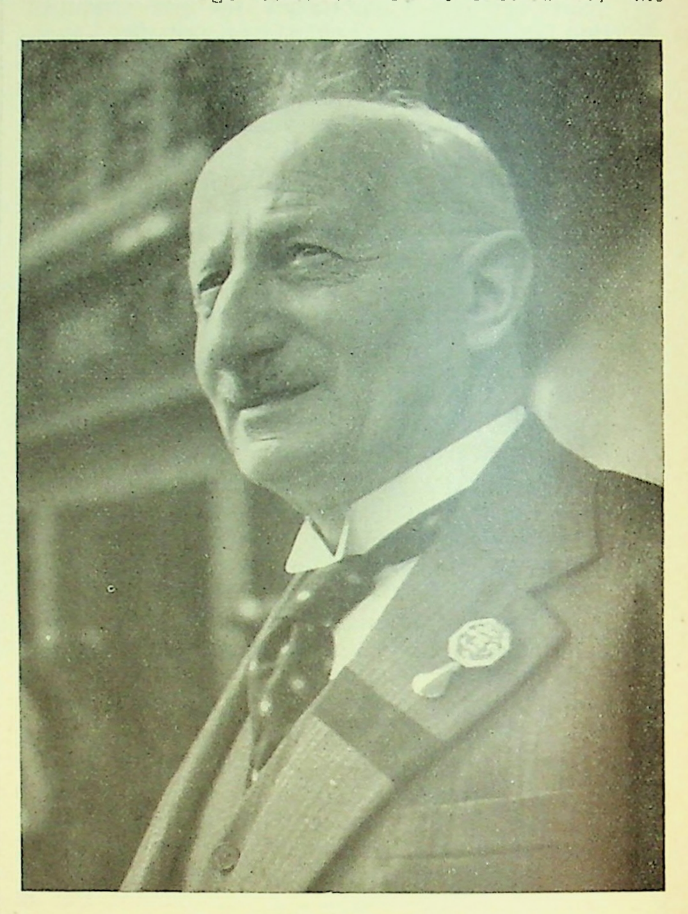
Darum haben wir in Ziffer 4 unseres Antrages vorgesehen, dass unser oberstes Organ, die Delegiertenversammlung, heute nicht endgültig Stellung nimmt, sondern dass in einer späteren Delegiertenversammlung, sei es in der nächsten ordentlichen, sei es in einer allfälligen ausserordentlichen, die endgültige Beschlussfassung erfolgen soll.

Mit Rücksicht auf die Entwicklung, die die Fragen in letzter Stunde genommen haben, nehme ich an, dass auch die Referenten, die die Anträge der 6 Kreiskonferenzen vertreten haben, sich unserer Resolution anschliessen können und werden, und ersuche um einmütige Zustimmung zum Antrag der Verbandsbehörden.

Bei den Wahlen in Genossenschaftsbehörden soll sich jede Genossenschaft nur von dem einen Grundsatz leiten lassen, den richtigen Mann an die richtige Stelle zu wählen. Jeder Posten im Vorstand muss richtig besetzt sein, d. h. mit Männern, die es als eine Lebensaufgabe ansehen, ihrer Genossenschaft zu dienen, und nur deren Belange in den Sitzungen wie in der Öffentlichkeit zu wahren. Denn: das Wohl der Genossenschaft liegt vor allem an jenen Menschen, die sie leiten und führen. Aus der Genossenschaftspresse.

Charles-Ulysse Perret 70 Jahre alt.

Am 11. Juli ist es Herrn Perret, Präsident des Kreises II und Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K., vergönnt, den 70. Geburtstag zu feiern. Herr Perret gehört zu den bekanntesten Persönlichkeiten der schweizerischen Genossenschaftsbewegung. Seine ausserordentlich aktive genossenschaftliche Tätigkeit beschränkt sich nicht nur auf den von ihm mit besonderer Sorge betrauten Kreisverband II; als



Vertreter der Anliegen unserer welschen Freunde, als gewandter, unermüdlicher Lehrer an den Kursen des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung Bernhard Jaeggi), als kombattanter, mit einer ungewöhnlich klaren und prägnanten Diktion begabter Redner hat er sich bei ungezählten Gelegenheiten für die Sache des Genossenschaftswesens eingesetzt.

Herr Perret ist seit 1916 Mitglied und seit 1937 Vizepräsident des Aufsichtsrates. Ausserdem ist er Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Volksfürsorge, Mitglied des Verwaltungsrates der Genossenschaftlichen Zentralbank, der Minoterie coopérative du Léman und der Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine.

Herr Dr. Jaeggi, als Präsident des Aufsichtsrates, hat schon an der Sitzung desselben vom 28. Mai Anlass genommen, Herrn Perret für seine reiche, von viel Erfolg begleitete Arbeit zu danken. Wir möchten dies an dieser Stelle wiederholen und Herrn Perret auch für die weitere Zukunft Glück und Segen wünschen.

Jeder richtige Arbeitgeber, jeder richtige Vorgesetzte ist ein Erzieher. Er kann auf die Dauer den Betriebszweck nur erreichen, wenn er seine erzieherische Aufgabe erfüllt. Bernet.

Die Jubiläums-Propagandaschrift des L. V. Z.

Man hat sich in der Genossenschaftsbewegung lange gescheut, grosse Mittel für die «Reklame» aufzuwenden. Die Genossenschaftstreue und die Güte der in den Genossenschaftsläden bezogenen Waren würden und sollten von selbst dafür sorgen, dass die Umsätze in die Höhe gehen; die ungeheuren von den Privatunternehmen für ihre Reklame aufgewandten Mittel könnten zur Warenverbilligung verwendet werden — so und ähnlich lautet die Argumentation derjenigen, die einer forcierten Reklame eher ablehnend gegenüberstehen.

Einen radikalen Bruch mit dieser Tradition hat der Lebensmittelverein Zürich gewagt. Aus Anlass des 60jährigen Bestehens des für die Versorgung der grössten Schweizerstadt ausserordentlich wichtig gewordenen L. V. Z. hat dieser in besonders gediegener, auf jeder Seite die Künstlerhand verratender, modernster, reich illustrierter Aufmachung eine Schrift herausgegeben, die in der jungen Geschichte der bewusst und systematisch betriebenen genossenschaftlichen Waren- und Geschäftspropaganda etwas Einzigartiges darstellt. Die 30 Seiten umfassende Festschrift ist zweifellos auch gegenüber der das Käuferpublikum stets mehr verwöhnenden Reklame der grosskapitalistischen Unternehmen eine Spitzenleistung.

Die Schrift beginnt mit einem Wort an die Mitglieder und Freunde des L. V. Z., gibt in der Folge auf einigen vor allem auch illustrativ sehr bemerkenswerten Seiten einen Überblick über die bewegte Geschichte des L. V. Z., dessen sehr bescheidenen Anfang und Aufstieg zu einem Grossunternehmen, um auf weiteren Blättern — wieder mit zahlreichen Bildern — einen Gang durch die verschiedenen Abteilungen zu machen, die möglichst aus dem Leben heraus, d. h. in Betrieb und Anwesenheit von Kunden und Personal, gezeigt werden. Die volkswirtschaftliche Aufgabe der Genossenschaft in einer Zeit der Arbeitslosigkeit und übertriebenen Rationalisierung rückt eine «Abstimmung für jedermann» in den Mittelpunkt, mittels der die Bevölkerung der Stadt Zürich entscheiden soll, welche Preispolitik vom L. V. Z. erwartet wird.

«Soll er — heisst es in der Festschrift — seinem bisherigen Geschäftsprinzip: «Leben und leben lassen» im Rahmen der Möglichkeit treu bleiben, oder soll er die Rationalisierung ebenfalls auf die Spitze treiben, und unter Entfaltung seiner ganzen Macht schärfer in den Konkurrenzkampf eingreifen? Soll er fernerhin, um die Spesen eine weitere Kleinigkeit zu reduzieren, viele Filialen schliessen, einen Teil des Verkaufspersonals entlassen und den Bestand an leeren Läden vergrössern helfen? Auf diese Weise müsste sich seine grosse Kundschaft bei den verbleibenden Ablagen eindecken, des grössern Andranges wegen dort länger auf Bedienung warten als bisher, und auch das Gekaufte über einen weiteren Weg nach Hause schleppen. Die alteingesessene loyale Konkurrenz würde, um nicht im Nachteil zu sein, wahrscheinlich mit gleichen Massnahmen folgen. Dieser erste Schritt würde zwangsläufig auch alle andern zuvor geschilderten Massnahmen mit allen ihren brutalen Auswirkungen nach sich ziehen. So müsste ein Konkurrenzkampf entstehen, wie ihn Zürich noch nie erlebte und wofür sich die Bevölkerung später bei jenen bedanken könnte, welche die übertriebene Rationalisierung ausgelöst und sie gepredigt haben.»

Ausser den näheren Mitteilungen über diese Abstimmung enthält die Festschrift noch ein interessantes Jubiläums-Rätselraten, bei dem festzustellen ist, welchen Umsatz der L. V. Z. im August 1938 erzielen wird. Für je 5 Teilnehmer ist ein Preis garantiert. Der höchste Preis ist Fr. 300.— in bar. Am Schluss der Festschrift befindet sich selbstverständlich auch ein Anmeldeschein für diejenigen, die die Mitgliedschaft beim L. V. Z. erwerben wollen.

Die Wirkung der Festschrift wird geschickt unterstützt durch eine gleichlaufende intensive Propaganda in der Zürcher Presse.

Mit der Herausgabe seiner Festschrift hat der L. V. Z. einen mutigen Schritt getan. Dieser dürfte um so mehr Erfolg versprechen, als er «aufs Ganze» gegangen ist und nicht bei einer halben Massnahme stehen blieb, die die Aufwendungen nicht gelohnt hätte. Wie weit dieser Aktion weitere folgen werden, darüber wird wohl in erster Linie das Werberesultat entscheiden. Jedenfalls hat der Zürcher Verbandsverein auf seinem stark umkämpften Tätigkeitsfeld eine Pionierarbeit übernommen, auf deren Erfolg die ganze Bewegung gespannt ist. Diese wünscht ihm ein erfolgreiches Jubiläumsjahr.

Der Kongress des Kooperativa Förbundet (K. F.).

Die schwedischen Konsumgenossenschaften stellen eine Volksbewegung in weitestgehendem Sinne des Wortes dar. Der Jahreskongress der Bewegung, der am 23. und 24. Mai in Stockholms Konzerthaus abgehalten worden ist, war, wie immer in den letzten Jahren, ein bedeutendes Ereignis. Die gesamte Presse, ohne Unterschied der Richtung, widmete der Tagung grosse Aufmerksamkeit.

Die 457 Konsumvereine waren auf dem Kongress durch 872 Delegierte vertreten. Dazu gesellten sich die Delegierten und Gäste der verschiedenen öffentlichen Institutionen und ausländischer Genossenschaften. Somit zählte man über 1000 Kongressteilnehmer. Von den befreundeten Organisationen des Internationalen Genossenschaftsbundes (I. G. B.) waren auf dem Kongress ausser den skandinavischen Verbänden durch Delegierte vertreten: Co-operative Union (England) und Scottish Co-operative Wholesale Society. Fast von allen Mitgliedern des I. G. B. waren Begrüssungstelegramme eingetroffen. Im Namen des I. G. B. begrüsste den Kongress persönlich dessen Präsident, der finnische Finanzminister Väinö Tanner. Im Namen der schwedischen Regierung begrüsste den Kongress Handelsminister Sköld, der in seiner Rede die grosse soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Werkes des K. F. schilderte.

Mit Genugtuung konnte der Kongress einen sehr erheblichen Fortschritt der Konsumgenossenschaften im verflossenen Jahre feststellen. Einige Angaben aus der Tätigkeit der K. F. im Vorjahre seien hier angeführt:

Die Mitgliederzahl hat 1937 um 20,506 bezw. um 3,50 % zugenommen. Insgesamt sind — laut dem Jahresbericht des Kooperativa Förbundet (K. F.) für 1937 — über 600,000 Haushaltungen in Konsumvereinen zusammengeschlossen. Im Jahre 1927 betrug die Mitgliederzahl der Gesamtbewegung 365,900. Also im Laufe eines Dezenniums hat sie um rund 240,000 zugenommen. In der gleichen Periode hat die Zahl der Verkaufsstellen um 1950 auf 4576 zugenommen. Der Umsatz der Konsumvereine erreicht die Rekordziffer von über 500 Millionen Kronen. Der Nettoüberschuss der Konsumvereine betrug 1937 rund 21 Millionen Kronen. Das Eigenkapital, die Fonds und Anteile der Konsumvereine, betragen jetzt 118,97 Millionen Kronen gegen 52,83 Millionen im Jahre 1927. Der K. F. selbst verzeichnet im Berichtsjahre einen Umsatz von rund 217,213,000 Kronen oder um 24,434,000 Kronen mehr als 1936. Der Wert der Eigenproduktion des K. F. erreicht die Summe von 139,581,000 Kronen; er ergibt im Vergleich zum Vorjahr einen Mehrbetrag von 18,722,000 Kronen.

Die Konsumvereine und die Industriebetriebe des K. F. beschäftigen ein Personal von rund 7000 Personen. Davon sind in der Eigenproduktion rund 4000 Personen beschäftigt. Es ist dabei zu betonen, dass diese an und für sich imponierende Zahl nur einen ungefähren Begriff von der Kapazität der Betriebe gibt. Denn sämtliche Fabriken sind nach den letzten Forderungen der Technik und der Rationalisierung eingerichtet.

Aus der Tätigkeit der vielen Betriebe möchten wir die Entwicklung des Warenhauses «Paul Bergström» speziell hervorheben. Dieses erstklassige Warenhaus im Zentrum von Stockholm wurde vom K. F. erst vor zwei Jahren von einer Privatfirma erworben. In diesen zwei Jahren wurde intensiv an der Modernisierung und Erweiterung des Warenhauses gearbeitet. Heute kann es mit den grössten Warenhäusern von Paris, Berlin und London wetteifern. Der Umsatz des Betriebes im Vorjahre ist ein glänzender Erfolg: er ergab 13.66 Millionen Kronen bezw. 2.3 Millionen mehr als im Jahre 1936. Das macht also eine Steigerung von über 20 Prozent aus.

Heute haben die Konsumgenossenschaften in Schweden ein hohes Stadium der Entwicklung erreicht. Daher kann der K. F. ruhig, ohne sein Werk zu benachteiligen, neue Arbeitsgebiete aufnehmen. Von diesen neuen Aufgaben ist vor allem die Versorgung der Klein- und Mittelbauern mit landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und überhaupt Betriebsmitteln zu verzeichnen. Darüber sind eingehende Vorarbeiten schon durchgeführt worden. Die Durchführung der neuen Aufgabe soll im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Vereinen Schwedens geschehen.

Durch Aufnahme spezieller wirtschaftlicher Funktionen und Leistungen soll auch die Arbeit der Hausfrau erleichtert werden. Zu diesem Zweck sollen die Bäckereien für verschiedenste Arten Backwerk erweitert, fertige oder halbfertige Speisen in möglichst grossem Umfange für den Absatz hergestellt werden; die Errichtung von Restaurants und Kaffees soll gefördert und schliesslich sollen Waschanstalten für den allgemeinen Gebrauch eröffnet werden.

Zu den künftigen Aufgaben des K.F. gehört auch die Gründung einer Zentralkreditkasse. Die Aufgabe der Kasse soll darin bestehen, die Mitglieder mit Darlehen zu versehen, zum Zwecke der Anschaffung von Hausartikeln, Möbeln usw. Mit dieser Frage beschäftigte sich schon der Kongress des vorigen Jahres. Inzwischen wurde sie von den Vereinen in zahlreichen Konferenzen erörtert. Der Kongress billigte im Prinzip die Idee der Kreditkasse, fand aber, dass die Frage noch einer näheren eingehenden Untersuchung bedarf.

Die Verhandlungen des Kongresses standen auf einem hohen Niveau. Seine Beschlüse dokumentierten erneut, dass die schwedische Genossenschaftsbewegung sich auf einem richtigen Weg befindet.

P. O.

Verschiedene Tagesfragen.

Diskussion um die schweizerische Agrarpolitik. In Bern fand eine von Bundesrat Obrecht einberufene und von 90 Vertretern der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Industrie und des Bankwesens besuchte Konferenz statt. Als Diskussionsgrundlage für die Agrarpolitik unterbreitete Bundesrat Obrecht folgende Zielpunkte:

1. Vermehrte Anpassung der Produktion an den Lebensbedarf.
2. Auskömmliche und möglichst stabile Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse.
3. Einflussnahme auf die Güterpreise und die landwirtschaftliche hypothekarische Verschuldung.

Verschiedene Referenten befürworteten eine Umstellung auf den Ackerbau, andere wieder verlangten bessere Schlachtvieh- und Milchpreise.

Prof. Dr. Laur warnte vor Illusionen. Im Kriegsfall würde die Fettversorgung viel mehr Schwierigkeiten bieten als diejenige mit Getreide, solange noch ein Zugang zu einem Meere offen bleibt. Die Lösung müsse in der Abgabe von verbilligter Butter gesucht werden. Gäbe man an 300,000 Familien jährlich je 10 kg eingesottene Butter zu ca. Fr. 2.— ab, so erfordere diese Aktion ca. 10 Millionen Fr., aber die Ueberproduktion auf dem Milchmarkt wäre verschwunden.

Erfahrungen im berufsständischen Aufbau. In der österreichischen Genossenschaftspresse werden aus der «Neuen Freien Presse» Ausführungen von Professor Dr. Himmer, der vor der Einverleibung Oesterreichs in Deutschland vom Handelsbund als Aufsichtsorgan für die Bundesgilde der Konsumvereine bestellt worden war und nun Erfahrungen mit der Einführung der berufsständischen Ordnung bekanntgibt, wiedergegeben. Prof. Himmer schreibt u. a.:

«Die frühere Verfassung verkündet wohl, dass die österreichische Wirtschaft auf der berufsständischen Idee aufgebaut sei; jedem Einsichtigen aber war es klar, dass in allen vorberatenden Körperschaften und bei allen ministeriellen Beratungen der Kampf aller gegen alle auf der Tagesordnung stand. Für jeden Werktätigen musste es niederschmetternd und beschämend sein, immer wieder feststellen zu müssen, wie wenig selbst massgebende Persönlichkeiten des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens die Verfassung, die Gesetze, das Tun und Lassen der früheren Regierung ernst nahmen. Schon dieser Umstand allein verhinderte es, dass man im Kampfe gegen die wirtschaftliche Not auch nur im geringsten weiterkam. Fehlte doch jeder Glaube an die Gegenwart und Zukunft, die tragende Idee, auf der das staatliche Leben aufgebaut und die Wirtschaft geführt werden konnte. So wie in der politischen Sphäre glaubte man seit Jahren auch auf wirtschaftlichem Gebiete durch gesetzliche Verbotsbestimmungen die Not der einzelnen Gruppen lindern zu können.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Berufsstände wurde immer mehr gegeneinander abgesteckt, wobei jeder die Rechte des anderen zu seinen Gunsten zu beeinträchtigen suchte.»

Das Genossenschaftswesen im Dritten Reich. Vom 9. bis 12. Juni fand in Koblenz der Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftstag statt, an dem namens der österreichischen Konsumgenossenschaftsbewegung Präsident Dr. Strobl teilgenommen hat. Auf dieser Tagung hielt Reichsernährungsminister Darré eine Rede, in der er unter anderem sagte (gemäss Bericht in der Wiener Genossenschaftspresse):

«Heute aber müssen wir die Frage stellen: Ist mit dem Siege des Nationalsozialismus die Aufgabe der Genossenschaften demnach beendigt oder verbleibt ihnen noch eine Aufgabe im Dritten Reich?

Ich will diese Frage gleich eingangs bejahen. Wir können im heutigen Stadium der Aufbauarbeit die Genossenschaften, die sich in Jahrzehnten bewährt haben, nicht vermissen.

Das Schwergewicht der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik liegt heute in der Erweiterung der nationalen Erzeugungsgrundlage auf allen Gebieten des nationalen Wirtschaftslebens. Hier liegen in erster Linie die Aufgaben nicht nur für die deutsche Landwirtschaft, sondern ebenso vordringlich für das deutsche Genossenschaftswesen.

Gerade dem Genossenschaftswesen wird es dabei vorbehalten sein, zwei Aufgaben zu meistern und ihre scheinbar gegensätzlichen Entwicklungstendenzen zu überbrücken: einmal die notwendige Erhaltung und sogar Stärkung des Bauerntums als Lebensquell der Nation, und zum anderen die Notwendigkeit der betriebswirtschaftlichen Rationalisierung ihrer Betriebe.

Anders gelagert sind die Verhältnisse im Gebiete des Warenverkehrs und des Handels. Kein Mensch wird heute die Notwendigkeit der Warengenossenschaften verkennen.

Kein Mensch wird etwa auf den Gedanken kommen, diese Warengenossenschaften heute zu zerschlagen.

Es wäre aber falsch, die Warengenossenschaften weiter auszubreiten.

Es wäre falsch, für ein weiteres Vordringen dieser Genossenschaften in der Handelssphäre einzutreten. Denn es würde damit die oben aufgezeigte Linie einer nationalsozialistischen Mittelstandspolitik durchbrechen. Ich sage das heute in dieser eindeutigen Klarheit, um einen unnützen, kräfteraubenden Kampf zwischen Genossenschaften und Handel zu vermeiden, und um beide Partner gleichberechtigt an ihre gemeinsame Aufgabe heranzuführen.»

Mißstände im deutschen Lebensmittelhandel. Der Polizeipräsident von Berlin hat laut «N. Z. Z.» in einer Bekanntmachung sehr scharfe Massnahmen gegen sogenannte Koppelungsverkäufe angekündigt. «Es mehren sich in der letzten Zeit die Klagen aus der Berliner Bevölkerung», heisst es in dieser Bekanntmachung, «dass von Kleinhändlern die Abgabe dieser oder jener Lebensmittel von der gleichzeitigen Abnahme anderer Waren abhängig gemacht wird. Der Einzelhandel seinerseits behauptet, durch

das Verhalten des Grosshandels, der ihm Waren ebenfalls nur gekoppelt verkaufe, zu solchen Kopplungsverkäufen veranlasst worden zu sein». Der Polizeipräsident stellt fest, dass solche Verkäufe bei Lebens- und Futtermitteln sowohl für den Gross- wie für den Kleinhandel verboten sind und mit Gefängnis oder hohen Geldbussen bestraft würden. Weiter teilt er mit, dass er gegen einen Grosshändler in der Zentralmarkthalle bereits 20,000 Mark Ordnungsstrafe verhängt und seinen Betrieb auf sechs Monate geschlossen habe.

Kurze Nachrichten

Hotel-Plan. Jahresergebnis. Die Gewinn- und Verlustrechnung des abgelaufenen Jahres zeigt einen Bruttoertrag von rund Fr. 776,200 (i. V. 212,400). Nach Abzug des vorjährigen Verlustvortrages von Fr. 12,300 verbleibt erstmals ein Reingewinn von 31,300 Fr. Der Ertrag des vergangenen Jahres wurde namentlich durch Kursgewinne günstig beeinflusst.

In der Bilanz figuriert das Genossenschaftskapital mit 243,400 (248,400) Fr. Kreditoren und Transitorien belaufen sich auf 472,700 (455,800) Fr.; à fonds perdu Kapital 2900 Fr. und Rückstellungen 12,000 Fr. Die Aktiven weisen u. a. auf: Banken 101,300 (30,800) Fr., Debitoren 540,600 (520,000) Fr., Mobiliar 19,100 (18,000) Fr. Es wird eine Nettodividende von 5 % ausgeschüttet.

Bata. Die Bilanz der Bata-Schuh A.-G. per 31. Dezember weist unter den Aktiven folgende Posten auf: Investitionen Fr. 1,820,900.—, Waren Fr. 1,283,400.—, Debitoren Fr. 394,800.—. Unter den Passiven: Aktienkapital Franken 1,000,000.—, Reserven Fr. 35,600.—, Kreditoren Fr. 2,437,500.—, Gewinn 1937 Fr. 71,300.—.

Die Gewinn- und Verlustrechnung verzeichnet Auslagen für Zoll in Höhe von Fr. 343,400.—, Steuern Fr. 18,400.—. Der Reingewinn beträgt Fr. 71,300.—.

Es wurde beschlossen, eine Dividende von 5% auszurichten. Die Reserve steigt auf Fr. 57,000.—.

Aus der Praxis

Nichts Wichtigeres als der Kunde.

Es gibt für eine Verkäuferin nichts wichtigeres als den Kunden. Seien es dringende Lagerarbeiten, Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten, oder seien es Gespräche geschäftlicher oder privater Natur, alles ist liegen zu lassen, sobald Kundschaft im Laden erscheint.

Die Kundschaft weiss solche Dienstbereitschaft zu schätzen, besonders dann, wenn man an Benehmen und Haltung der Verkäuferin sieht, dass sie nicht leer ist, sondern dass der Wille, Dienst am Kunden zu leisten, inneres und äusseres Bedürfnis ist. Diese Dienstbereitschaft gilt nicht nur für den persönlichen Verkehr mit der Kundschaft, nein, sie soll auch auf telephonische Bestellungen und Hauslieferungen ausgedehnt werden. Solche Verkäufe müssen genau so prompt und präzis durchgeführt werden, auch wenn der Kunde der Verkäuferin nicht Auge in Auge gegenübersteht.

Aehnlich verhält es sich mit gegebenen Versprechen oder Einhaltung von Lieferfristen bestellter Waren. Grosse Fehler werden hier gemacht. Oder kommt es etwa nicht vor, dass man Kunden Ware auf eine bestimmte Zeit verspricht, die zwar momentan fehlt, auf deren Eingang man aber wartet. Und kommt es etwa nicht vor, dass die erwartete Ware aus irgendeinem Grunde nicht eintrifft und der Käufer, dem doch die Verkäuferin die Ware bestimmt versprochen hat, vergrämt und verärgert wird? Oder kann es nicht vorkommen, dass das Verkaufspersonal Kunden verspricht, die Waren auf eine bestimmte Zeit ins Haus zu bringen, und das gegebene Wort nicht einhält? Jawohl, solche und andere Versprechen werden oft in sehr leichtfertiger Weise gegeben und damit die Kunden enttäuscht und vergrämt. Es wäre besser, den Kunden zu sagen: «Sie müssen sich mindestens zwei Wochen gedulden, der Artikel muss erst angefertigt werden», oder: «Die Ware ist von unserem Lieferanten abgeschickt worden, wir werden Ihnen gerne berichten, wenn sie eingetroffen ist.» Der Kunde hätte vielleicht sehr gerne gewartet. Darum: Versprechen halten, damit der Kunde nicht enttäuscht wird! Niemand wartet gerne! Warten erzeugt schlechte Laune, und Kundschaft unnötig warten lassen ist rücksichtslos.

Bei Festlegung eines Liefertermins für Sendungen ist die Entfernung zu berücksichtigen, bei Reparaturen die Beschaffung der Ersatzteile, bei Neuanfertigungen die Arbeitsverhältnisse (Saison oder flaue Zeit). Ferner ist bei Nachbestellungen an die Lieferbedingungen der Fabrikanten zu denken und Zeiten des Hochbetriebs sind extra zu berücksichtigen. Wenn auf diese Weise vorgegangen wird, werden Fälle, wo ein gegebenes Versprechen nicht eingehalten werden kann, nicht ganz ausgeschaltet, aber doch auf ein Minimum beschränkt. O. B.

Maximen eines Verkäufers.

Jede Tatsache wird durch zwei oder drei gute Zeugnisse oder Beispiele glaubwürdiger und überzeugender als durch hundert Argumente.

* * *

Sollen anziehende Verkäuferinnen hübsch oder hässlich sein?

Nicht die hübsche Verkäuferin bringt die Voraussetzungen mit, eine gute Verkäuferin zu werden, sondern die gewinnende.

Und eine gewinnende Verkäuferin braucht nicht unbedingt ein hübsches Lärvchen zu besitzen.

Wichtiger als das «Lärvchen» ist der Ausdruck.

Wichtiger als hübsch sein ist, Ausdrucksfähigkeit zu besitzen.

Wichtiger als hübsch sein ist, Menschen zu gewinnen und Menschen zu behandeln wissen.

* * *

Der Vertreter als Personifikation der Firma.

Es ist eine altbekannte Tatsache, dass ein Geschäft immer durch die Menschen personifiziert wird, die es vertreten.

Die Einstellung, die der Kunde einer Firma gegenüber hat, fasst er auf Grund des Vertreters, der sie repräsentiert.

Nur wenige können sich unter einem Geschäft etwas rein Abstraktes vorstellen. Sie suchen immer die Menschen dahinter, die es vertreten.

Erst die menschlichen Berührungspunkte schaffen Kontakt zu einem Unternehmen.

Der Vertreter sei deshalb als Repräsentant vor allem Kontaktschaffer, Schaffer der notwendigen menschlichen Berührungspunkte zum Unternehmen, Schaffer einer Atmosphäre des Vertrauens und des Wohlwollens für die Firma.

Aus „Verkaufsdienst", Emil Oesch, Amriswil.

Immer wieder Unfälle durch Elektrizität.

In einem ausländischen Genossenschaftsblatt wird eindringlich darauf hingewiesen, dass der täglich benutzte Licht- und Kraftstrom von 220 und 110 Volt Spannung unter Umständen genau so gefährlich ist wie der Strom der gewaltigsten Ueberlandleitungen. Tatsächlich ereignen sich über zwei Drittel aller elektrischen Unfälle an Leitungen und Geräten mit 110 und 220 Volt Spannung.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Die Haftung des Lieferanten.

Aus einem Urteil der Cour d'Appel d'Aix (Frankreich).

Die Haftung eines Lieferanten ist gegeben, wenn er weiss, dass sein Kunde vertraglich an eine Grosseinkaufsgesellschaft gebunden ist und denselben trotzdem weiter mit Waren beliefert. Er trägt dadurch zu einer Vertragsverletzung, d. h. zu einer unerlaubten Handlung bei. Im vorliegenden Fall hätte darum die Grosseinkaufsgesellschaft in ihrer Klage gegen den Lieferanten den Ersatz des Schadens zugesprochen erhalten, wenn es ihr gelungen wäre, zu beweisen, dass der Lieferant in Kenntnis der bestehenden Verträge die Lieferungen gemacht habe. Zitiert in: Magasin de Gros des Coopératives de France, Service de Documentation.

Akkordarbeit jugendlicher Arbeitnehmer.

Das Einigungsamt von St. Gallen sprach sich in einem Entscheid gegen die Akkordarbeit Jugendlicher aus. Es sei vom volksgesundheitlichen und sozialen Gesichtspunkt aus vorteilhafter, den Jugendlichen einen etwas höheren Stundenlohn zu gewähren, statt den 14—16jährigen Arbeitskräften nur durch ein ständiges Akkordarbeiten die Erhöhung ihres Verdienstes zu ermöglichen. Die Schäden steter und ausgesprochener Akkordarbeit bei so jungen Arbeitnehmern zeigen sich in der Regel erst später. Gewerkschaftliche Rundschau.

Bildungs- und Propagandawesen

Der neuzeitliche genossenschaftliche Ladenbetrieb.

Als Abschluss der Wintertätigkeit 1937/38 der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen Basel fand ein Vortrag statt mit dem Thema: «Der neuzeitliche genossenschaftliche Ladenbetrieb». Das lebendige Referat wurde im Laden der «Pomeranze» von Herrn H. Kirchgraber, Ladenkontrolleur des A. C. V. beider Basel, gehalten, womit gleichzeitig ein praktischer Anschauungsunterricht verbunden werden konnte.

Der Referent betonte, dass von besonderer Bedeutung im genossenschaftlichen Laden das Sortiment sei. Der Genossenschaftsladen stelle sozusagen ein Warenhaus im kleinen dar, weil neben Lebensmitteln eine ganze Menge anderer Artikel des täglichen Bedarfs erhältlich seien. Hauptsächlich sei das auf dem Land der Fall, wohingegen die Stadtläden mehr spezialisiert seien. Ein Normalladen brauche ca. 120 m² Raum und möglichst offene, nicht geschlossene Ladenmöbel. Man muss die Waren sehen können; denn der Konsument kaufe, was er sieht. Darum müssten auch die Schaufenster mit grösster Sorgfalt dekoriert werden, da sie sozusagen die Visitenkarte des Ladens darstellen. Weiss- oder elfenbeinlackierte Ladeneinrichtungen seien eher zu empfehlen als eichene; denn weiss ist viel hygienischer und auch billiger. Das Sortiment sollte nicht ständig mit neuen Artikeln vergrössert und Neuheiten nur nach gründlicher Prüfung aufgenommen werden. Allererste Pflicht sei, die Artikel der Eigenmarke Co-op möglichst zu fördern, und nicht sie zu konkurrenzieren. Im Laden müsse stets gründliche Ordnung herrschen, die Verkäuferin solle beim Einkauf beraten können und über die verschiedenen Artikel Bescheid wissen.

An das Referat schloß sich eine sehr rege Diskussion an. P.

Bewegung des Auslandes

Dänemark. Rücktritt von Chr. Pedersen. Am 1. Juli trat Herr Chr. Pedersen, der während 35 Jahren das Amt eines Finanzdirektors im dänischen Genossenschaftsverband (F. D. B.) innehatte, zurück. Direktor Pedersen, der neulich seinen 70. Geburtstag feiern durfte, hat der dänischen Genossenschaftsbewegung durch seine vorsichtige Finanzpolitik grosse Dienste geleistet.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Die Ausgaben der Genossenschaftlichen Volksblätter vom 30. Juni (La Coopération und La Cooperazione) und 1. Juli (Genossenschaftliches Volksblatt) stehen nicht nur, soweit der für alle Verbandsvereine in Betracht fallende Text in Frage kommt, sondern auch hinsichtlich der für Mitteilungen lokaler Art reservierten Seiten sozusagen vollständig unter dem Zeichen des Internationalen Genossenschaftstages. In erster Linie ist es wiederum die Ankündigung gewisser materieller Vorteile, namentlich der anderthalbfachen oder insbesondere doppelten Rückvergütung am Internationalen Genossenschaftstag und während mehrerer um diesen herum liegender weiterer Tage auf allen oder nur auf ausgewählten Artikeln, womit dem Tage ein besonderes Gepräge verliehen wird. **Bätterkinden** stuft das Geschenk, das es am Internationalen Genossenschaftstag ausrichtet, nach der Höhe der Warenbezüge im Rechnungsjahr 1936-37 ab, und zwar angefangen mit Fr. 1.— bei mindestens Fr. 100.— bis Fr. 5.— bei über Fr. 2000.— Kaufsumme.

Aarau beschränkt die doppelte Rückvergütung auf Co-op-Artikel. **Erstfeld** gewährt eine doppelte Rückvergütung ausser auf Co-op-Artikel auch auf Manufakturwaren und Haushaltungsartikel. Umgekehrt zu diesen beiden Verbandsvereinen richtet **Broc** die Sonderleistung nicht auf, sondern in Co-op-Artikeln aus, und zwar gibt es auf allen Käufen von mindestens Fr. 2.50 Co-op-Artikel geschenkweise ab, ansteigend von einem Werte von Fr. —.30 bei einem Einkauf von mindestens Fr. 2.50 bis zu Fr. 3.15 bei einem einmaligen Einkauf von mindestens Fr. 30.—. Andere Vereine begnügen sich in ihrer Propaganda für die Marke Co-op mit der Abgabe eines einzelnen Co-op-Artikels, in erster Linie Schokolade, entweder als einzige Massnahme überhaupt oder aber neben der Gewährung der doppelten Rückvergütung oder anderer Vergünstigungen.

Umgekehrt zu allen übrigen Verbandsvereinen, von denen bisher die Rede war, sieht **Lachen** für den Internationalen Genossenschaftstag dieses Jahres zum ersten Male seit Jahren davon ab, eine anderthalbfache Rückvergütung auszurichten. Wir haben in einem früheren Berichte auf die Rundfrage, die der Verein über diesen Gegenstand erliess, hingewiesen. Diese Rundfrage hatte ein Verhältnis von rund zwei Drittel der eine Wiederholung der erhöhten Rückvergütung ablehnenden gegenüber nur einem Drittel der die Wiederholung empfehlenden Stimmen ergeben, so dass die Verwaltung den oben erwähnten Beschluss fasste. Wir wissen nicht, was die Mehrheit der Mitglieder zu dieser Stellungnahme veranlasste und nehmen deshalb davon Umgang, das Ergebnis der Abstimmung positiv oder negativ zu bewerten. Sollten aber grundsätzliche Fragen ausschlaggebend gewesen sein, so ist der Beschluss unbedingt zu begrüssen.

Ausser dem schon im letzten Berichte erwähnten Lampionumzug veranstaltet **Erstfeld** ein Konzert auf dem «Co-op-Platz» und anschliessend eine Feier in der Baugenossenschaft mit Musik, Gesang und Ansprache.

Abendunterhaltungen sahen neben den Vereinen, die wir schon in früheren Berichten angeführt haben, vor **Herisau**, **Kreuzlingen** gemeinschaftlich mit **Steckborn**, und **Niederbipp**. In Herisau hielt u. a. Herr Lehrer Verdini von Kreuzlingen einen Lichtbildervortrag über «Jugendwandern mit Genossenschaftskindern». In Kreuzlingen wirkte der vom Radio her bekannte Sänger Werner Huber aus Zürich mit. In Niederbipp trat Herr J. Flach, Aufsichtsratsmitglied des V. S. K., als Festredner auf. Nachzutragen haben wir noch, dass in **Burgdorf** die Ansprache Herr A. Flühmann, Präsident der Genossenschaft, und am Waldfest der Société coopérative de consommation de **Neuchâtel** et environs Herr Ch.-U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II des V. S. K., hielt.

Die **glarnerischen Verbandsvereine** erliessen auf der siebenten Seite des Genossenschaftlichen Volksblattes einen gemeinsamen Aufruf, in dem sie auf die Entwicklung der Konsumgenossenschaften in ihrem für die Geschichte der schweizerischen Bewegung hochwichtigen Kanton hinweisen und zum Schluss einige Zahlen über den jetzigen Stand der Konsumgenossenschaften bekanntgeben. Den Zahlen über den heutigen Stand entnehmen wir, dass 1937 10 dem V. S. K. angeschlossene Konsumgenossenschaften mit 4543 Mitgliedern einem Umsatz von Fr. 3,664,000 und einer Rückvergütungssumme von Fr. 339,600.— bestanden. Von den 10 Verbandsvereinen entstammen nicht weniger als 7 noch den 60er Jahren, währenddem je 1 1879 bzw. 1907 bzw. 1921 gegründet wurde.

In **Zürich** erliess, wie schon seit einer Reihe von Jahren, der Lebensmittelverein gemeinsam einen Aufruf mit einer Reihe von Produktivgenossenschaften, Zweckgenossenschaften und gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaften. Die mit dem L. V. Z. in naher Beziehung stehenden Baugenossenschaften der Stadtkreise 8 und 10 führten nachmittags eine Kinderveranstaltung im Tonfilmtheater Nordstern in Wipkingen und abends Veranstaltungen für Erwachsene und Kinder mit Lampionumzügen der Kinder in den verschiedenen Wohnkolonien durch.

Soweit die Ereignisse, die mit dem Internationalen Genossenschaftstag im Zusammenhang stehen. An sonstigem ist zu erwähnen:

Die Genossenschafter von **Neuenegg** reisen am 10. Juli mit dem Blauen Pfeil durch den Lötschberg ins Wallis und über Lausanne und Neuenburg zurück, die Genossenschafterinnen von **Morges** am 19. Juli mit Autobussen nach Champex.

Die Delegiertenversammlung des Consumvereins **Olten** vom 18. Juni beschloss den Neubau des Ladens Dulliken-Haltestelle und bewilligte zu diesem Zwecke einen Kredit von Fr. 190,000.—. Gewiss ein hübscher Beitrag an die Lösung der Frage der Arbeitsbeschaffung! h.

* In **Grenchen** erzeigten die ersten 8 Monate im Geschäftsjahr 1937/38 (September 1937/April 1938) Fr. 195,000.— Mehrumsatz. Wohl nirgends wird der Geschäftsgang im allgemeinen so stark und so augenblicklich durch den Beschäftigungsgrad beeinflusst wie in den allzu einseitig orientierten Industriegegenden. So erfreulich die Aufwärtsbewegung war, um so enttäuschter ist man über die nun wieder auftretende arge Arbeitslosigkeit, zufolge welcher nun, ungünstige Witterung eingerechnet, im Mai und Juni arge Rückschläge zu verbuchen sind. Die Arbeitslosenziffer hat das Tausend wieder überschritten und die ängstliche Zurückhaltung im Einkauf zahlreicher Familien, die der Zukunft mit Bangen entgegensehen, ist allzu begreiflich. Die kurze Blüte nach langen Krisenjahren ermöglichte kaum, das Allernötigste zu ergänzen; aber zur Anlegung von nötigen Reserven hat's wohl selten gelangt.

Winterthur. Neubestellung der Genossenschaftsorgane. Der Konsumverein Winterthur hat seine Genossenschaftsorgane neu bestellt. Mit der Statutenrevision von 1930 wurde die Amtsdauer von drei auf vier Jahre verlängert. Damals haben die Wahlverhandlungen einen ziemlich bewegten Verlauf genommen, aber bei den Neubestellungen der leitenden Körperschaften im Jahre 1934 und jetzt wieder erfolgten stille Wahlen. Es sind nur zwei Gruppen, die sich für die Wahlgeschäfte ernsthaft und tätig interessieren, nämlich die in der Arbeiterunion und die im Angestelltenkartell organisierten Genossenschafter. Beide haben sich wiederum in freundschaftlicher Weise verständigt, wobei das Vertretungsverhältnis ungefähr in dem Rahmen geblieben ist, wie es sich bei den Wahlen vom 11. Oktober 1930 ergeben hat, mit einer kleinen Verschiebung zugunsten der Angestelltengruppe. Diese zählt nun im Genossenschaftsrat 21 und die der Gruppe Arbeiterunion 41 Vertreter.

An der Sitzung des Genossenschaftsrates vom 18. Juni wurde der Aufsichtsrat von 15 Mitgliedern bestellt, wobei das gleiche Vertretungsverhältnis eingehalten worden ist. Gleich anschliessend wählte der Aufsichtsrat die Betriebskommission von fünf Mitgliedern, in welcher der nicht der Neuwahl unterstehende Verwalter inbegriffen ist.

So ist die Neubestellung der Genossenschaftsbehörden durchweg im Geist freundschaftlicher Verständigung erfolgt. In der Zusammensetzung der verschiedenen Organe scheinen die Voraussetzungen, wenn nicht für einen neuen Kurs, so doch für frisches, reges Leben vorhanden zu sein. So besteht der Genossenschaftsrat aus 31 bisherigen und 31 neuen Mitgliedern. Im Aufsichtsrat verbleiben von den 15 Mitgliedern nur sieben Bisherige, und acht sind neu hinzugewählt. Aus der Betriebskommission sind die zwei ältesten ausgeschieden und durch neue, verhältnismässig jugendliche Mitglieder ersetzt worden. Also auch da hälftige Erneuerung des Bestandes.

Den Ausgeschiedenen ist an der Sitzung des Genossenschaftsrates von verschiedenen Rednern der Dank für ihre Tätigkeit ausgesprochen worden. Es soll das auch an dieser Stelle geschehen. Verschiedene Mitglieder haben zwanzig und mehr Jahre der Genossenschaft treu gedient und sich in uneigennütziger Weise für das Wohl der Konsumenten und ihrer Organisation eingesetzt, voran die beiden Mitglieder der Betriebskommission, Walter Huber und Adolf Wegmann.

Herr Adolf Wegmann war seinerzeit Präsident der «Konsumgenossenschaft der Bahn-, Post- und Telegraphenbediensteten». Als diese im Jahr 1912 an den Konsumverein Winterthur überging, ist Adolf Wegmann als deren Vertreter in den Verwaltungsrat des Konsumvereins übergetreten. Von 1914 bis 1938 hat er der Betriebskommission angehört, wo sein von praktischer Erfahrung gestützter Rat stets geschätzt war. In der Amtsdauer von 1924 bis 1927 hat er auch den Genossenschaftsrat präsidiert.

Herr Walter Huber nahm als junger Lehrer tätigen Anteil am Leben des Konsumvereins. Er wurde deshalb schon 1901 in Verwaltungsrat und Betriebskommission gewählt. Im Laufe der Jahre hat er in verschiedenen Kommissionen mitgewirkt, hat von 1912 bis 1921 das Protokoll der Betriebskommission geführt, hatte 1912 bis 1914 überdies das Aktuariat von Verwaltungsrat und der Generalversammlung inne. Im Verwaltungsrat war er Referent über die Angelegenheiten der Molkerei, später des Weingeschäftes. W. Huber hat den Geschäftsbetrieb allseitig kennen gelernt wie kein zweiter. Es war deshalb gegeben, dass ihm das Präsidium der Betriebskommission übertragen wurde, das er von 1924 bis 1938 innehatte. In seiner ruhigen objektiven Art hat er sich mit allen Angelegenheiten gründlich befasst und sich ein selbständiges Urteil gebildet. Wo immer ihm ein arbeitsreicher und verantwortungsvoller Posten übertragen wurde, hat er ihn mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit erfüllt. Eine gute genossenschaftliche Gesinnung war ihm stets eigen. Seine ganze Sorge galt den Angelegenheiten des Konsumvereins, und seine freie Zeit hat er ganz der Genossenschaft gewidmet. Herzlicher Dank sei ihm ausgesprochen anlässlich seines Rücktrittes, für die jahrzehntelange fruchtbare Tätigkeit zum Wohl der Konsumenten und ihrer Organisation.

Mögen alle aus den Genossenschaftsbehörden Ausgeschiedenen dem Konsumverein auch in Zukunft die Treue halten und die «Neuen» sich in Treue bewähren. f.

Eingelaufene Schriften.

Internationaler Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen: Fauquet, Dr. G.: Frankreich. 2 S.

— Schweiz. 1 S.

— Erhebung über die besonderen Massnahmen der landwirtschaftlichen Genossenschaften zur Verbesserung, Bestimmung, Kontrolle und Gewährleistung der Qualität der durch sie abgesetzten Erzeugnisse. Vereinigte Staaten von Amerika: Zentrale der Apfelsinen und Zitronenabsatzgenossenschaften Kaliforniens. 5 S.

— Vereinigte Staaten: Zentrale der Obstabsatzgenossenschaften Kaliforniens. 3 S.

— Vereinigte Staaten von Amerika: Zentralverband der Milchproduzenten. 5 S.

— Gesamtmitteilung über die Bedeutung der Genossenschaftsorganisationen der Landwirte und der Konsumenten und ihrer gegenseitigen Beziehungen im Obsthandel. 29 S.

— Erhebung über die Bedeutung der Genossenschaftsorganisationen der Landwirte und der Konsumenten und ihrer gegenseitigen Beziehungen auf dem Gebiete des Obsthandels. Schlussfolgerungen und Empfehlungen. 4 S.

Jaeggi, Pauline: Sängerwort. Kleine Sammlung von genossenschaftlichen und andern Liedern. Basel. 1934. 148 S.

— Chantons ensemble. Petit recueil de chants coopératifs et divers. Bâle, 1937. 143 S.

Klingler, Dr. Hubert Karl: Vieh- und Fleischpreise. Eine Untersuchung der Spannen zwischen Vieh- und Fleischpreisen unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in München. Würzburg, 1937. 55 S.

Konsumgenossenschaft Niederbipp und Umgebung. Festschrift zum 40-jährigen Jubiläum 1897—1937. Niederbipp, 1937. 43 S.

Obrecht, H.: Politik und Gesetzgebung im Gebiete der Wirtschaft. Solothurn, 1938. 55 S.

Przegalinski, B.: La Presse en tant qu'animateur de la Coopération internationale. London, 1937. 19 S.

Renouvier, Charles: Le Personnalisme. Suivi d'une étude sur la perception externe et sur la force. Paris. 1926. 545 S.

Ruf, Dr. W.: Beantwortung des Fragebogens I betreffend «Die Miete der Kleinwohnung» für den «Internationalen Verband für Wohnungswesen» z. H. des im Jahre 1937 in Paris veranstalteten «Internationalen Wohnungskongresses». Basel, 1937. 104 S. (Maschinenschrift.)

Ruhmer, Dr. Otto: Entstehungsgeschichte des deutschen Genossenschaftswesens. Die ersten deutschen Genossenschaften. Hamburg/Blankenese, 1937. 320 S.

Ryhiner, Dr. Peter: Über die Anforderungen, die an eine Kuhmilch für die Säuglings-Ernährung gestellt werden müssen. Basel, 1937. 24 S.

Schweden von heute. Ein Bilderbuch mit Ansichten aus dem schwedischen Leben und schwedischer Arbeit unserer Tage. Stockholm, 1937. 144 S.

Schweizerischer Städteverband: Protokoll über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung 1937 in Schaffhausen. Brugg. 1937. 85 S.

Vaxelaire. M. René: Les sociétés coopératives à travers l'évolution économique. Paris. 1937. 48 S.

Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften: Unserer Arbeit Ziel. Leitfaden für planmässige Werbung. Prag. 1938. 62 S.

Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V. O. L. G.). Winterthur: 51. Jahresbericht. Winterthur. 1938. 49 S.

Verband schweiz. Konsumvereine — Kreis IIIa: Präsidialbericht 1926. Bern. 1926. 3 S. — 1928. 3 S. — 1930. 2 S. — 1936. 6 S. — 1937 4 S.

Verband Schweizer Metzgermeister: Bericht 1937. Anhang: Geschäftsberichte des Unfallversicherungs-Verbandes und der Buchhaltungsstelle. 179 S.

Verhängnisvolle Wirtschaftspolitik. Herr Gottlieb Duttweiler und seine Migros A.-G. Das Zeugnis aus dem Munde von drei schweizerischen Nationalräten und einem Bundesrat. Zürich. 1937. 24 S.

Versell. Hermann: Konjunkturgestaltung. Gesetzmässigkeiten in Konjunktur und Krise. Wallisellen/Zürich. 1936. 76 S.

Walter. Max: Ortsgeschichtliches über Mümliswil-Ramiswil. Olten. 112 S.

Watkins. W. P.: Die Organisation der genossenschaftlichen Erziehung. London. 1937. 39 S.

Wohngenossenschaft «Im Langen Lohn»: Bericht 1937. 22 S.

Yin-Kwong Chen. Dr.: Die landwirtschaftlichen Genossenschaften in China und die Anwendbarkeit der Systeme des deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens auf ihre Fortbildung. Leipzig. 1937. 113 S.

Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten. Bern: Tatsachen gegen Entstellungen. Entgegnung auf die Broschüre «Misswirtschaft oder Milchwirtschaft» von Nationalrat Dr. Hans Oprecht. Zürich. Bern. 1937. 30 S.

— Die Verwendung der Milchstützungsgelder. Bern. 1937. 7 S.

Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten — Studienkommission: Die Verschleißspanne im Handel mit Konsummilch. Bern. 1937. 31 S.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Das Genossenschaftliche Seminar nimmt noch für folgende Kurse Anmeldungen entgegen:

1. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der Westschweiz:** vom 25. bis 30. Juli 1938.

   Anmeldungen zu diesem Kurse sind bis spätestens 16. Juli 1938 an eine der nachfolgenden Adressen zu richten:

   Herrn A. Tannaz, Präsident des Kreisverbandes I des V. S. K.. Avenue Bergières 33, Lausanne;

   Herrn Ch.-U. Perret. Präsident des Kreisverbandes II des V. S. K.. Côte 89. Neuchâtel;

   Genossenschaftliches Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi). Freidorf bei Basel.

2. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschen Schweiz:** vom 1. bis 6. August 1938.

3. **Kurs für das Genossenschaftswesen:** vom 8. August 1938 bis 20. August 1938:

   1. Teil vom 8.—10. August 1938:
   insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen, sowie für Hausfrauen;

   2. Teil vom 11.—16. August 1938:
   insbesondere für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften;

   3. Teil vom 17.—20. August 1938:
   insbesondere für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, sowie für Mitglieder von Kreisvorständen.

   Dieser Kurs bildet ein Ganzes, doch steht es jedermann frei, sich für den ganzen Kurs oder nur für einzelne Teile desselben anzumelden.

4. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 22. August 1938 bis 17. Dezember 1938.

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen für die Kurse 2, 3 und 4 sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) so bald als möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

Verwaltungskommission

1. Dem Konsumverein Zurzach ist zu seinem 25-jährigen Bestehen am 1. Juli 1938 ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

2. Der in unserer Niederlassung Wülflingen beschäftigte Chauffeur Jak. Brütsch konnte am 4. Juli 1938 sein 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Dem Jubilaren ist in einem Glückwunschschreiben der Dank für seine pflichtgetreue Tätigkeit ausgesprochen worden mit Ueberreichung der gewohnten Jubiläumsgabe. Möge es Herrn Brütsch noch viele Jahre möglich sein, seine Dienste dem V. S. K. zur Verfügung zu stellen.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

   Fr. 50,000.— V. S. K. Basel,
   » 200.— Konsumgenossenschaft Delsberg,
   » 200.— Konsumgenossenschaft Weinfelden.

Die beiden letzteren Ueberweisungen werden anmit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger Mann, 24 Jahre alt, mit kaufmännischer Lehre und Praxis in Konsumgenossenschaft, sucht Stelle für Büro oder Magazin. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Bescheidene Ansprüche. — Offerten erbeten unter Chiffre M. B. 93 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige, branchen- und sprachenkundige **I. Verkäuferin** sucht Stelle. Instruktionskurs im V. S. K. absolviert (Lebensmittel). Offerten erbeten unter Chiffre Z. S. 94 an den V. S. K., Basel 2.

Junge Tochter, die schon gedient hat, sucht auf August oder September, eventuell später, **Lehrstelle in Konsum.** Würde auch im Haushalt mithelfen, da Koch- und Nähkenntnisse vorhanden sind. Gute Sekundarschul- und Kurszeugnisse stehen zu Diensten. Familienanschluss erwünscht. Eventuell persönliche Vorstellung. Offerten erbeten unter Chiffre H. G. 95 an den V. S. K., Basel 2.